

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Gehilfen, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksdarstellung

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt m...
Erfolgt jeden Donnerstag...
Inferionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilspalten 30 Pfg.

Ich und wir. (Zum 1. Mai.)

Ihr versteht uns nicht. Ihr, die ihr die Völker einer alten Welt, die Gläubigen verehrter, verweltender Ideen seid.

Weil etwas fünfzig oder hundert oder tausend Jahre alt ist, meint ihr, daß es gut sei; meint ihr, man dürfe nicht daran rütteln.

Das Neue, das aus den Tiefen des Volkes emporsteigt, ihr prüft es nicht. Ihr fürchtet nicht. Ihr sucht nicht nach neuen heilsamen Wegen für das Wohl aller.

Ihr leugnet zwar nicht, daß unsere Zeit anders ist als die unserer Ahnen. Ihr könnt ja nicht leugnen, daß der Kapitalismus auf wirtschaftlichem Gebiete — und nicht nur auf diesem — eine alles umfassende Revolution vollbringt, die nicht nur bestreitet, daß die vollendete Technik unserer Zeit funktionsfähige Arbeitsmethoden schafft, daß sie Wunderwerke an arbeit- und handwerksparenden Maschinen hervorruft; daß sie vor keiner Schwierigkeit zurückweicht und in ihrer Betätigung keine Grenzen kennt.

Auch keine Landesgrenzen. Ihr wißt das und rühmt es.

Ihr rühmt auch die vaterländische Intelligenz, die sich im Auslande lohnende Arbeits- und Absatzgebiete erschert; rühmt sie mit Recht — und ein Exportkaufmann zum Beispiel, der es versteht, aus dem Auslande Millionen herbeizuziehen und anzuhäufeln, ist eures Respektes gewürdig und in euren Augen ein großer Mann, fast oder genau ebenso groß wie der, der sein Gold im Vaterlande zu Tausenden schaffte.

Denn vor dem Geiste habt ihr Respekt, ganz gleich, ob es altes oder neues Geld ist; einerlei, ob es Mark, Frank, Dollar oder Pfund Sterling heißt. In diesem Punkte seid ihr international bis auf die Knochen!

Nicht ganz so groß ist eure Achtung vor der Wissenschaft, die heute in elektrischen Lichtwellen vom Land zum Land spricht und darauf aus ist, die Uhren der Erde auf Weltweiser Ebene einander gleichgehen zu lassen. Ihr bekennt die Freiheit, die Erhaltung solcher Experimente, ihr läßt im Geiste alle Uhren der Welt gleichzeitig schlagen — aber spürt ihr das vorwärtsdringende Getöse der Welt, das in diesen Versuchen klopft? Hört ihr den hochtönennden Arbeitsgeist, der hier am Werke ist, die Mauern zu zerren, welche Volk und Volk voneinander trennen?

Ihr wundert euch weiter nicht, daß gewisse Industrien sich international verständigen; daß zum Beispiel — es ist natürlich das nächste dazu! — das Kapital international verknüpft ist. Ihr wundert euch nicht, jaget wir, weil ihr das tiefste Verständnis für alles habt, was auf eine Profitmacherei im großen hinausläuft. Aber das müßte euch lehrweisend, die alten dummen Phrasen wiederentdecken, die vom „Erbfeind“ und dergleichen reden.

Und — ist es nicht seltsam? — eure ganze vaterländische Rut erwacht, wenn ihr hört, daß auch wir — die Arbeiter — einander über die Landesgrenzen hin die Hände reichen; daß auch wir einander grüßen in dem Bewußtsein, daß stark gemeinsame Interessen uns verbinden. Ja, denn stromt Gold in euer Sammelbecken, eure Welt so verständnisvolle Seele wird von bitterer Enttäuschung erfüllt und ihr schimpft: „Vaterlandslos, hochverräterisch, Feinde des eigenen Landes!“ und so weiter.

Ist es nicht wirklich seltsam?!
Euer Begriffsvermögen schraubt sich — wenn man vom National auf die Arbeit zu sprechen kommt — unheimlich auf den Standpunkt eurer Säter und Großpapas zurück; ihr beginnt mit den Augen zu rollen, mit den Armen in der Luft herumzuschwebeln und schreit: „Hurra, hurra, hurra!“
Schön. Aber ein Argument ist es nicht.

Und darum magt es weiter keinen Eindruck auf uns, wenn wir uns anspöden, den 1. Mai zu feiern und mit ihr die internationale Solidarität der Arbeit. Denn euer Geschrei kann die Rufe nach Frieden nicht überbieten, die aus dem schöpferischen Umrunde der Menschheit emporsteigen und sich vielmillionenstimmig einen in dem Ver-

Der Völker Mairaf.

Es geht ein Ruf durch alle Lande,
Der nicht nach Blut und Hassen schreit;
Es weht ein Hauch, der nicht zum Brande
Anführen will der Völker Streit.
Ein Hammer klingt, der will nicht schmieden
Zum Brudermord der blauen Stahl —
Und ward die Welt zum Arsenal,
Der Völker Mairaf fordert Frieden!

Es weht ein Hauch, der nicht zum Brande
Anführen will der Völker Streit,
Ein Hauch, der über alle Lande
Die gute Saat der Eintracht streut.
Befruchten will er diese Erde,
Daß Brot und Blütenpracht gedeihe,
Daß golden einst im Sonnenschein
Den Völkern all die Ernte werde.

Ein Hammer klingt, der will nicht schmieden,
Was drohend glänzt im Arsenal;
Von seinem Amboss hallt es: Frieden!
Und Pfingst und Senf wird der Stahl.
Er singt von funkelnden Maschinen
Und wie des Menschen Hand befreit,
Wie seinem Geiste wird die Zeit
Von tausend Dingen, die ihm dienen.

Der Völker Mairaf: Leben! Leben!
Wir wollen Freude, wollen Brot!
Nur kurzes Sein ist uns gegeben,
Dann trifft uns ohne Weisheit der Tod!
Was schaffensfrohe Hände schaffen,
Die Zeit zernagt es bald zu Staub.
Wagt ihr noch nach Zerstörung, Rand,
Nach mordenden Kanonen rufen?

Kein, halbe Mairaf, durch die Lande
Wie erzer Glockenklang vom Turm!
Zerprengt alle düstern Bunde:
Sei lichte Flamme auch im Sturm!
Ja, Stürme, der den Tag vertreiben,
Und wenn die dunklen Schreden drüben,
Sollt du die Saat der Eintracht streuen...
Der Völker Mairaf fordert Frieden!

langen, das wirtschaftliche und politische Chaos der Erde in vernünftige Formen überzuführen.

Denn dies ist die große Mairafschuld der Schaffenden: auch die bedeutendsten Einrichtungen dieser Welt unter der Herrschaft einer Vernunft zu setzen, die das Wohl aller im Auge hat.

Wacht! Dies eben ist es, was ihr nicht versteht. Sobald es sich um die Arbeiter handelt, wecket ihr überwältigt vom Meer eurer Vorurteile, die sanft und sanfter auf dem einen böseren: der Arbeiter ist Anecht, ist Sklave.

Und wenn ihr, wie es einige von euch tun, diese Auffassung auch energisch bestrittet —, sie ist dennoch so; denn nur aus ihr erklären sich alle eure Worte und Handlungen, die sich mit uns befassen.

Objekt soll der Arbeiter sein, nicht nur, wie es einmal dreist gesagt wurde: der Gesetzgebung, sondern Objekt des tätigen Lebens überhaupt. Ihr schraubt euch mit Händen und Füßen und jenseitigen Jungen dagegen, daß

er aktiv eingreife in die Gestaltung der Dinge — und nur in der Form mögt ihr ihr nicht passiv sehen. Es ist euch unfähig, daß die „große Waffe“ sich anspödet, die nationale und die Weltgeschichte zu beeinflussen. Und es hat Kämpfe genug gelöst und kostet sie noch, um euch zu jagen, ihr wenigstens in seinen ureigensten Berufsangelegenheiten mitsprechen zu lassen.

Ihr leugnet nicht, daß unsere Zeit eine andere ist als die eurer Großväter. Aber hier denkt ihr in ihrem Geiste — im Geiste eurer längst begrabenen Ahnen.

Ihr leugnet die revolutionierenden Einflüsse des Kapitalismus nicht, sagten wir oben. Und ihr könnt nicht leugnen, daß über die Masse der Schaffenden eine große Unzufriedenheit in der Lebensführung gekommen ist, weil jeder, der heute sein Brot isst, nicht weiß, ob er nicht morgen an der letzten Rinde nagen wird. In Hunderttausenden schwillt in gemüßigen Zeiten das Meer der Arbeits- und Brotlosen an.

Auf der andern Seite jagt ihr begierig nach der ungeheuren Vermehrung des Nationalvermögens.

Warum fragt ihr auch nie, wer es errungen hat? Ist es aus dem Nichts entstanden? Nein. Das „Nationalvermögen“, das in wenige Kapitalistenhände fließt, ist jener „Reichtum“, den wir, den die Arbeiter erarbeitet, aber nicht erhalten haben.

Der Kapitalist kann in schlechten Zeiten von diesem „Nationalvermögen“ zehren.

Wohin aber geht der Arbeiter, den die Produktion als überflüssig ausschließt?

Wo ist sein Nationalvermögen?

Hand aufs Herz, ihr Völker der alten Welt! Got er ein Anrecht darauf oder nicht?!

Ihr bestaunt, sagten wir, die Wunderwerke der Technik: jene genial erfundenen Maschinen, die den Arbeiter befreien.

Aber fiel es euch jemals ein, nach dem Schicksal der „erparter Hände“ zu fragen? Ihr preist die Maschine als einen Kulturfortschritt, aber ihr seht geringschätzig zu, wie sie einen Goldstrom in die Tasche weniger leitet und den bedrängten Arbeiter zum Hunger verdammt.

Wenn eine Maschine das Werkstück einer einzelnen Arbeiterleistung vollbringt, liegt es dann nicht nahe, alle Teilnehmer zu lassen an den neugebildeten Werten und die Zeit des Schaffens soweit zu verkürzen, daß aus dem Kulturfortschritt auch wirklich neue Kultur und nicht neues Elend erwächst?

Ihr höht unsere Vorforschung des Achtstundentages. Aber herrsche Vernunft in der chaotischen Produktionsweise unserer Zeit, dann würde alle Arbeit in weniger denn acht täglichen Stunden getan.

Und — wir wären Menschen.

Doch eben das ist euch unerträglich; daß der Arbeiter auch ein Mensch sein will. Daß sein Menschentum von Gesetz wegen geschützt sein solle.

Darum schreit ihr auch gegen den Arbeiterlohn in jeglicher Gestalt.

Wir fordern ihn. Fordern ihn als unser Recht! Gibt es denn einen lustbareren Nationalreichtum als Arbeiterlöhne, Arbeiterleben?

Wacht! ihr menschlich, unsere Forderung wäre euch selbstverständlich. Wachtet ihr vernünftig, ihr würdet den ausgiebigsten Schutz der produktiven Kräfte eines Landes als nationale Klugheit rühmen.

Aber ihr denkt nicht menschlich, denkt nicht vernünftig. Ihr denkt mit dem Geiste eurer Großväter: Die Arbeiter? Was, Anechte, Sklaven! ... Und wenn ihr selber auch keine Junker und Kapitalisten seid: aus dieser schmerzigen eurer Seele kommt ja nicht heraus.

Wir aber sagen: Hier ist unsere Zeit!
 Wir sagen: Das soll geschehen, was diese Zeit erfordert!
 Sagen: Wir dürfen nicht müde werden, nach neuen Wegen zu suchen, müssen forschen und schaffen, das schwerfällige Leben sich auch praktisch einst mit dem Geiste der Zeit.
 Und darum gilt dem Schutze aller Schaffenden in weitestem Sinne unsere Demonstration am ersten Mai.
 Schutz dem Leben, der Gesundheit, der Arbeitskraft!
 Hüte allen Fronenden!
 Heil dem Weltfriede!
 Und ob ihr, die Leben verweltet Ideen, uns in blinder Kurzsichtigkeit haßt und höhnt:
 Was am ersten Mai in Sturm und Rauch, brausendem Aufbruch aus den Tiefen einer chaotischen Welt: es ist die Stimme der Zukunft, die dieses Chaos zur Ordnung wandeln will und wird!

tariffabschluss in Solingen

Der in Solingen bestehende Tarifvertrag war von unsrer Kollegen gebilligt worden und sollte am 1. Mai zum Ablauf kommen. Während der letzten Tarifperiode hatte sich die frühere freie Väterinnung in Solingen in eine Innungsvereinigung für Solingen, Völschheid, Wald und Grotzath umgewandelt. Diese Innungsvereinigung zählte nun 182 Mitglieder, vertrat also die doppelte Anzahl von Vätermeistern in ihrer Korporation, als es früher bei der freien Innung der Fall war; unter diesen Umständen war es für unsere Kollegen vorzuziehen, daß die Tarifbewegung sich nicht sehr leicht gestalten würde. Die Forderungen auf Verbesserung des Tarifs waren deshalb auch in recht bescheidenen Grenzen gehalten: Vor allen Dingen kam es unsrer Kollegen darauf an, daß in allen Väterereien des Innungsgebietes Konjunktur und Logis beim Meister befreit werden sollten. Schon eine Woche vor Ostern fanden die ersten Tarifverhandlungen statt, es wählten außer der Kommission der Kollegen von Solingen auch Bezirksleiter Bachmann-Gölsch teilnahm. Während bei den ersten Verhandlungen in allen Väterereien eine Einigung erzielt wurde, war dies in den Hauptorten, Bezeichnung des Kopf- und Logisgebäudes in allen Betrieben und eine Befreiung der Arbeiter, nicht möglich. Die Meister wollten in dieser Hinsicht keine Zugeständnisse machen, denn sie behaupteten, daß der Erfolg für die Gehilfen schon bedeutend genug sei, wenn in Zukunft der bisher bestehende Tarif auf die doppelte Anzahl von Väterereien zuzüglich sei.

Am 18. April fanden erneut Verhandlungen statt, an denen von unserer Seite auch der Verbandsvorsitzende Almann teilnahm. Jetzt wurde in langwierigen Verhandlungen auch in den wichtigsten Fragen eine Einigung erzielt.

Am 19. April beschloßen sich unsere Mitglieder in einer gut besetzten Versammlung mit dem Ergebnis der Verhandlungen. Almann berichtete eingehend über die ganzen Verhandlungen. Eine Anzahl Kollegen traten in der Debatte gegen den Abschluß eines Tarifs auf und waren der Meinung, daß durch einen Streik und Boykott in dieser Angelegenheit ein Scheitern nicht mehr zu erwarten sei. Die Mitglieder der Verhandlungskommission, bestehend aus mehreren Vätermeistern, welche die früheren Verhandlungen mit dem Erfolg hatten, traten aber energig dafür ein, daß man sich mit dem Erreichten zufrieden geben und den Tarif zum Abschluß bringen sollte. In gehobener Stimmung wurde auch gegen jedes Stimmen der Tarife zugestimmt. — Am anderen Tage hatten die Meister Versammlung, und in dieser traten verschiedene Schlichter auf, denen die Zugeständnisse viel zu weit gingen. Sie beschloßen, ihre Verhandlungskommission, die noch durch die Wahl des Herrn Reichel erweitert wurde,

damit zu beauftragen, daß sie verschiedene Abträge von dem vereinbarten machen sollte. Schließlich aber beauftragte man die Kommission, auf alle Fälle den Tarif abzuschließen, denn, wie einer der Schlichter erklärte, wäre angefangen des Umstandes, daß wieder wie bei dem großen Kampfe 1908 Almann schon seit Tagen in Solingen sei und die Arbeiterschaft zu einem gehörigen Wohlstand aufsteigen würde, mit der Lohnkommission der Gehilfen nicht zu spazieren.

Die Schlichterverhandlungen beider Kommissionen fanden am 21. April statt, und ohne Veränderungen wurde der Tarif in der vereinbarten Weise zum Abschluß gebracht und von Vertretern beider Parteien unterzeichnet. Wir werden den Tarif in seinem Wortlaut in der nächsten Nummer dieses Blattes zum Abdruck bringen. Derselbe hat auf zwei Jahre Gültigkeit, bei einem Mindestlohn im ersten Tarifjahre von M 27 und im zweiten Tarifjahre von M 28. In der Lohnhöhe ist somit nächst dem Hamburger Tarif der Solinger Tarif derjenige, welcher den höchsten Mindestlohn in einer deutschen Stadt in Kleinbetrieben vorzieht. — Die Arbeitszeit ist festgelegt auf täglich elf Stunden inklusive einer Stunde Pause in Betrieben mit Ofen und indirekter Feuerung und auf täglich zwölf Stunden in Industrie einer Stunde Pause in Betrieben mit Ofen und direkter Feuerung, also bei der festgesetzten sechs Arbeitstagen pro Woche 60 resp. 66 Arbeitsstunden. Ueberstunden werden mit 60 % und Sonntagsarbeit an den freigegebenen Sonntagen mit 75 % pro Stunde vergütet.

Alle Gehilfen über 20 Jahre müssen im ganzen Innungsgebiet Konjunktur und Logis außer dem Hause des Meisters haben, und nur den wenigen Gehilfen unter 20 Jahren ist es gestattet, daß sie noch das Logis beim Meister nehmen dürfen, wofür ihnen aber nicht mehr als M 3 pro Woche in Abrechnung vom Lohn gebracht werden dürfen.

Es ist ein schöner Erfolg, den unsere Solinger Kollegen mit Abschluß dieses Tarifs für sich erzielt haben, und dieser Erfolg ist nur ihrer guten Organisation und der zu erwartenden regen Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft beim eventuellen Kampfe zu danken. Das hat die Meister zum Entgegenkommen veranlaßt. Wir erwarten nun, daß die Solinger Kollegen alles daransetzen, daß der Tarif auch vollständig und korrekt in jeder Vätererei des Tarifgebietes zur Durchführung gelangt!

In Völschheid und Grotzath, den Nachbarstädten von Solingen, haben unsere Kollegen auch in den letzten Monaten ihre Organisation gut ausgebaut und haben an die Innungen dieser Städte die gleichen Forderungen eingereicht, wie sie in Solingen an die Meister gestellt waren. Wir hoffen, daß auch in diesen Städten die Arbeitgeber vernünftiger Entgegenkommen zeigen und zum Abschluß von Tarifen geneigt sind, andernfalls würde in diesen Städten ein ähnlicher Kampf unvermeidlich sein!

tariffabschluss mit den Richtinnungsmeistern in Frankfurt a. M.

Die Tarifbewegung bei den Richtinnungsmeistern zeigte das Resultat, daß durch Verhandlungen mit den einzelnen Arbeitgebern folgender einseitlicher Tarifvertrag abgeschlossen werden konnte: Von über 100 bei der Bewegung in Frage kommenden Arbeitgebern von Frankfurt a. M. und den Vororten haben bis auf 30 Meister sämtliche den Tarifvertrag unterzeichnetlich anerkannt. Die übrigen 70 Meister wollen erst dazu gezwungen werden, die Maßnahmen mit hierzu getroffen.

Der Tarifvertrag hat folgenden Wortlaut:
Tarifvertrag
 vereinbart und abgeschlossen zwischen den Richtinnungsmeistern (Vätermeistern) von Groß-Frankfurt a. M. und dem Zentralverband der Väter, Konditoren und Berufsgewerkschaften Deutschlands, Zentralstelle Frankfurt a. M.

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist an den Werktagen für Gehilfen und Hilfsarbeiter täglich elfstündig, an Sonn- und Feiertagen für Gehilfen neunstündig, einschließlich der Essenspausen, für Hilfsarbeiter fünfstündig, beginnend frühestens morgens um 5 Uhr und endigend spätestens 10 Uhr vormittags.

Jeder Gehilfe erhält als Ersatz für die Sonn- und Feiertagsarbeit in Betrieben mit einem bis drei Gehilfen alle zwei Wochen, in Betrieben mit vier und mehr Gehilfen jede Woche einen ununterbrochenen Ruhetag von 36 Stunden und darf am freien Ruhetag kein Gehilfe mit Vorkursen austragen beschäftigt werden.

Jeder Hilfsarbeiter erhält als Ersatz für die Sonn- und Feiertagsarbeit an Stelle des Ruhetages Ferien unter Fortzahlung des Lohnes, und zwar nach je einjähriger Beschäftigungsdauer eine Woche (sieben Tage). Die gesetzlichen Ruhetage an den Feiertagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten dürfen für die Ruhetage resp. Ferien nicht in Abrechnung gebracht werden.

Abfindungen mit Geld an Stelle des Ruhetages und der Ferien sind bei Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht statthaft.

B. Löhne. Sämtliche Löhne sind Wochenlöhne. Der Mindestwochenlohn beträgt für letzte Gehilfen M 28. Gehilfen mit verantwortlichen Posten (Leigmacher und Schieber) und mit verantwortlichen Posten beschäftigte Ullingehilfen erhalten dementsprechend höhere Löhne, so daß mit Tarifbeginn alle Gehilfen und Hilfsarbeiter eine Lohnzulage von M 2 pro Person und Woche erhalten.

Hilfsarbeiter bis zu 20 Jahren erhalten mindestens M 23, über 20 Jahre M 26.

Die Mindestlöhne für Gehilfen und Hilfsarbeiter freigen ab 1. April 1916 um je M 1, demzufolge erhalten alle Gehilfen und Hilfsarbeiter ab 1. April 1916 M 1 Lohnzulage.

Kaffee, Brot und Bräutchen zum persönlichen Bedarf während der Arbeitsdauer wird den Beschäftigten gratis geliefert.

Konjunktur und Logis darf von keinem Arbeitgeber an Gehilfen und Hilfsarbeiter als Entgelt oder gegen Lohnabzug gewährt werden.

Die Löhne sind am Freitag jeder Woche bar ausbezahlen. Früher bestehende günstigere Bedingungen von jederlei Art dürfen durch die Neuregelung nicht gestürzt oder entzogen werden.

C. Ausschuldrückung und Ueberstunden. Ausschuldrückung (Gehilfen und Hilfsarbeiter) erhalten die ersten drei Tage mindestens M 5 pro Tag und Person Gehilfen mit verantwortlichen Posten erhalten entsprechend mehr. Für jeden weiteren Ausschuldrückungstag wird mindestens der tägliche Verdienst des ständigen Arbeiters bezahlt. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Alle Arbeiten, welche über die unter A. normierte Arbeitszeit dauern, werden als Ueberstunden an Gehilfen pro Person und Stunde mit 60 % bezahlt. Die Ueberstunden der Hilfsarbeiter werden pro Person und Stunde mit 60 % bezahlt, wenn die Ueberstunden ohne Verschulden der Hilfsarbeiter und durch Mehrarbeit verursacht werden.

D. Arbeitsvermittlung. Bei Bedarf von Arbeitskräften für dauernde Arbeit oder zur Ausschuldrückung erfolgt die Vermittlung durch den städtischen Arbeitsnachweis Frankfurt a. M.

E. Allgemeines. In jedem Betriebe sind den Arbeitern heizbare Umkleekabinen, Waschgelegenheit und verschließbare Kleiderkabinen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

F. Lösung des Arbeitsverhältnisses. Die Kündigungsfrist ist für alle Arbeitgeber und alle Arbeiter vierzehntägig.

G. Differenzen. Ueber Differenzen zur Durchführung und Auslegung des Vertrages oder über Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis oder der Anwendung des Vertrages entscheidet das Gewerbegericht zu Frankfurt a. M. auf Antrag der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer oder des jeweiligen Vertreters des vertragschließenden Verbandes. Der Entscheid ist für beide Parteien bindend.

Die erste Ausreise als Schiffsbauer.

Nicht schiffbauende Kollegen interessierter Kollegen aus dem Rheinland an die Schiffbauerei der forschenden Väter und Konditoren, Zentralstelle Hamburg, lassen es angebracht erscheinen, hier einmal ausführlich zu schreiben, wie es bei einer Fahrt zur See eigentlich hergeht. Allen Anwesenden kann es in voller Breite gar nicht möglich sein, alles zu schreiben. Wir wollen also die erste Ausreise eines Schiffbauers nach besten eigenen Erinnerungen schildern.

Es war Anfang der vierziger Jahre, als ich nach einer langen Wanderung (Wanderung) auf Kontinent der Erde von meinem Vater abging, um in früherer Zeit Schiffbauerei zu suchen. Ich sollte den Schiffbau, zur See zu suchen. Ganz genau ging ich nach dem Gewerkschaften der Hamburger-Schiffbauerei, Dampfmaschinenbauerei, wie als Schiffbauerei zu arbeiten. Nachdem ich die gewöhnlichen Väter, Konditoren, Schlichter, sowie Innungsleiter umgesehen hatte, wollte ich mich gleich einer tüchtigen Unternehmung unterziehen und, nachdem ich für die Unternehmung beiseite war, wurde ich am Schiffbauerei nach für den Schiffbauerei. Am nächsten Morgen früh war ich an Bord, gab dem ersten Offizier meine Auftragspapiere und meldete mich beim ersten Offizier, welcher mir mein letztes Zeugnis war. Er gab mir zu verstehen, daß er jetzt immer auf diesem Schiff einen Schlichter als Schiffbauerei gehabt hätte und daß wir selbstverständlich zu dieser Stelle ein gelernter Väter als Schiffbauerei geworben wurde. Der Väter, welcher ich nun traf, war ein Väter aus Nord, welche diese Stelle in Solingen übernahm, und ich sollte nach für die Unternehmung seinen Namen. Ich hatte alle doppelte Glück. Das ganze Schiffbauerei bestand aus vier Personen, einem ersten Offizier und Schiffbauerei für Kapitän, einem zweiten Offizier für Schiffbauerei und Kapitän, einem Väter. Nach dem wir den Offizier kennen, dann durch die Handlung in die berühmte holländische See, wo ein Schiffbauerei

hervortrat, so daß auch ich von der Seefahrtigkeit befreit wurde. Meine Arbeit war anfangs einigermaßen zum aushalten: Um 5 Uhr mußte ich anfangen: den Küchenherd heizen, Proviant für die Küche aus dem Proviantraum holen, gleich transponieren usw. Mein Chef kommandierte mich: doch es sollte bald anders kommen. Vom Proviantmeister erhielt ich die Order, morgens im Proviantraum zu sein, damit ich auch dort genau mit der Proviantgabe vertraut würde, wenn der Väter nicht mehr an Bord sei. Auf diesem Schiffe hatte der Väter neben der Vätererei auch noch den Proviantraum mit in Verwaltung. Der Väter hielt mich auch noch an, des Nachts mit zu baden, und ich mußte ferner das Hefebacken richtig lernen und in die Konditorei, in die Herstellung verschiedener Cremes und von Gebackenem eingeweiht werden, so daß ich oft eine achtzehn- bis zwanzigstündige tägliche Arbeitszeit hatte! Nebenall mußte ich mit heron: bald als Väter oder Konditor, oder als Schlichter, oder Kochmann, oder im Proviantraum. Außerdem hatten wir noch sechs Schweine und Hammel und eine große Zahl lebendes Geflügel an Bord, welches ich auch noch füttern und schlachten mußte. Es wurde mir alles beigebracht. Als Schiffbauerei muß man eben alles lernen, um, falls der Koch einmal krank wird, lachen und braten zu können, und wenn der Väter krank wird, baden und den Proviant verwalten zu können. Neben zehn bis 20 Kapitänspassagieren hatten wir noch 300 Passagiere in Zwischendeck, meistens Postkapitän und eine Anzahl ausgereiteter Hamburger Postreismacher.

Am 1. Mai passierten wir den Äquator. Die See war sehr ruhig, die Sonne brannte. Unsere Jigarenmacher hatten sich festhängend angeordnet und bildeten einen Kreis von 40 bis 50 Personen an Bord. Alles hatte sich herangebracht, niemand hatte eine Ahnung, was dieses zu bedeuten hatte. Wie auf einen Luft erschall plötzlich urcheniger Getöse, es war die Atlantische: Wohlan, wer Recht und Arbeit sucht! Zwei Tische wurden gesungen, dann hielt ein Väter die Rede, in welcher er die Bedeutung dieser Zeit erläuterte, und zum Schluß wurde dann

der letzte Vers: „Auf denn, Gefinnungsameraden!“ an gestimmt. Immer mehr Passagiere hatten sich zusammen gefunden, und auch von der Besatzung wohnten dieser Zeit viele bei. Zum Schluß erklang ein hundertstimmiges Hoch auf die internationale Sozialdemokratie. Es war also ein Fest an Bord unter dem Äquator, mitten auf dem Atlantischen Ozean. Hierauf wurden noch mehrere schöne Freizeitspiele geübt.

Am selben Nachmittag fand dann die übliche Äquator-taufe statt. Alle Mann der Besatzung, welche den Äquator noch nicht passiert hatten, sollten die Taufe erhalten. Auf dem Achterdeck war aus Verfertigungen ein Bassin gemacht mit einem langen, wasserdichten Mindstuch als Abschluss, daneben eine hohe Stellege mit einem Siebrett drauf. Das Bassin wurde voll Salzwasser gepumpt. Mastierte Matrosen in Leinwand, Südwesten und mit langen Bärten suchten das Schiff ab. Auch ich hatte mich verdeckt, da ich schon alterhand Gruseliges davon gehört hatte. Aber ich wurde gefunden und von vier kräftigen Häuften im Namen des Meeresgottes Neptun ergriffen, für verhaftet erklärt und im Gabelgott nach dem Achterdeck. Alle Passagiere bildeten hier ein Schauer. Im nächsten Augenblick lag ich auf der Stellege und ohne die geringste vorherige Ahnung erhielt ich mit einem Haarfeszen das Gesicht voll Seifenschaum, der ganze Kopf wurde mit dickem Schaum beschmiert und dann mit einer großen hölzernen Schere und einem großen heiligen Messer bearbeitet. Dabei wurde ich auch gefragt, wie alt und woher, und sobald ich den Mund aufmachte, bekam ich eine Handvoll Seifenschaum hineingeworfen. Als ich herunterspringen wollte, erhielt ich einen derben Stoß, das ich topfüber in das Wasser fiel. Ein Mann stand drinnen, welcher mich fortwährend wieder untertauchte, sobald ich mit dem Kopf aus dem Wasser kam, so daß ich viel Seewasser schlucken mußte. Nachdem ich ganz trocken war, mußte ich noch durch den Wasser gehen. Als ich mich mühsam auf dem Leib hinstreckte, gequält hatte, fing alles laut zu lachen an. Ich verstand

H. Tarifdauer. Der Tarifvertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung durch den Arbeitgeber in Kraft und gilt bis zum 31. März 1918. Erfolgt einen Monat vor Ablauf des Vertrages keine Kündigung, so tritt stillschweigend die Verlängerung des Vertrages auf ein weiteres Jahr ein und so weiter, bis die vorgeordnete Kündigung erfolgt.

1. Schlussbestimmungen. Sonderabmachungen des Arbeitgebers mit seinen Arbeitern oder einzelnen Arbeitern dürfen nicht stattfinden, vorkommendenfalls sind solche ungültig. Ein Abdruck dieses Vertrages ist im Arbeitsräume des Betriebes an sichtbarer Stelle auszuhängen.

Jede der vertragschließenden Parteien verpflichtet sich, die gewissenhafte Durchführung des Vertrages zu sorgen. Vereinbart und abgeschlossen in der Zeit vom 9. bis 24. April 1914. (Unterschriften.)

Tarifabschluss mit den Nüchternungsmeistern in Offenbach a. M.

Die Tarifbewegung in Offenbach führte vorläufig zu dem Resultat, daß mit den Nüchternungsmeistern durch Verhandlungen mit der Meisterkommission der Abschluß eines Tarifvertrages erzielt wurde, durch welchen unsere Kollegen annehmbare Verbesserungen erreichen. Die Arbeitszeit an den Werktagen wird elf, an Sonn- und Feiertagen neun Stunden inklusive Essenspausen betragen. Als Mindestlohn wurden M. 24 erzielt, demzufolge M. 1 Lohnhöhung für alle Gehilfen; ab 1. April 1915 beträgt der Mindestlohn M. 25 und M. 1 Lohnsteigerung für alle Gehilfen. Leider war es nicht möglich, den Ruhetag zur Einführung zu bringen, jedoch erhalten die Kollegen im Jahre mit drei vereinbarten Ferien und den Ruhetagen an den Festen und Fastnachten insgesamt 13 freie Tage.

Die Innung verhält sich auf ihrem ablehnenden Standpunkt und wird durch den Gesellenausstoß und Aufseinerwerden „Germania“ gestützt. Daß „Ausstoß“ und „Germania“ dadurch die Interessen der Gehilfen schädigen, kümmert sie nicht, hoffentlich sehen die Gehilfen dies aber endlich ein. Den Wortlaut des Tarifvertrages bringen wir in einer der nächsten Nummern.

Tarifabschlüsse in Wiesbaden und Mainz.

Mit der Vereinigung der Brotfabrikanten von Wiesbaden-Mainz wurde am 22. April in mehrwöchigen Unterhandlungen mit unserer Organisation ein Tarif auf drei Jahre vereinbart, nach welchem der Mindestlohn auf M. 30 pro Woche, für verantwortliche Arbeiter auf M. 32 festgesetzt wurde. Die Arbeitszeit ist nun täglich eine zehnstündige, einschließlich der Essenspausen, bei sechs Schichten in der Woche. In Wochen mit Feiertagen werden fünf Schichten geleistet. Die vor Jahresanfang in Arbeit stehenden Gehilfen erhalten sieben Tage Ferien. Ueberstunden werden mit 60% bezahlt. Am 1. Mai 1916 erfolgt eine wöchentliche Lohnzulage von 50%. Durch den Vertragsabschluss werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen für sieben Betriebe mit 40 Arbeitern tariflich geregelt. Die durchschnittliche Lohnhöhe beträgt wöchentlich M. 150. In zwei Betrieben wurde dadurch die Arbeitszeit täglich um zwei Stunden verkürzt. Den Wortlaut des Vertrages werden wir in der nächsten Nummer veröffentlichen.

In der Großbäckerei von Maldaner wurde für zwei Jahre ein neuer Tarif abgeschlossen. Der Mindestlohn beträgt nunmehr M. 24,50. Jährlich werden sieben Tage Ferien gewährt. Für acht Kollegen wurde dadurch eine Lohnsteigerung von M. 1,50 bis M. 2 erreicht. Ueber die Einführung des wöchentlichen Ruhetages konnte noch keine Einigung erzielt werden; diese Frage wurde zur weiteren Unterhandlung zurückgestellt. Nach den gepflogenen Unterhandlungen ist zu erwarten, daß auch diese Angelegenheit zufriedenstellend zum Abschluß kommen wird.

aber so schnell wie möglich in meiner Kabine, zog mein weißes Hemd und die Hose aus, um trockenes Zeug anzuziehen, ging aber dann sofort wieder nach dem Achterdeck, um zu sehen, ob den andern auch so mitgespielt wurde. Gerade hatten sie einen Kohlentimer, welcher früher mal Rädermeister war, auf der Stellage zum Einfeilen. Mit lautem Schrei flog er in das Wasser, daß das Wasser nach allen Seiten spritzte; er wog wohl jetzt 250 Pfund, und zuletzt saßen er auch durch den Windack hängen; aber er blieb in der Mitte liegen. Trotz Schlägen und Blößen rührte er sich nicht. Nun wurde endlich das Durchlaufwasser abgestellt, und mit vieler Mühe gelang es, den total ohnmächtig gewordenen früheren Meister wieder herauszuziehen. Der ganze Tauffall vollzog sich also in einer ganz groben, brutalen Weise. Mir selbst war mein neues Wellhemd dabei zerissen worden (einem andern wurde beim Untertauchen das Nasenbein zerlegt) und abendreich hatte ich noch M. 3 für diese Nippigkeit zu entrichten. Vergessen werde ich den 1. Mai mit der Kaiserfeier und der Seetaufe nimmer. Folgender Tauffchein wurde mir ausgestellt.

Taufschein.
Auf Grund meines Stammbuches, Titel XII, Band I, bescheinige ich hiermit, daß der Kochsmaat P. P. die übliche Seetaufe empfangen hat.
Gegeben auf 0° nördlicher Breite, 0° südlicher Breite, 31° westlicher Länge.
1. 5. 1893.

Walfisch, Prediger. (Stempel). Neptun. (Stempel)

Bald erreichten wir den Welthafen Rio de Janeiro, die Hauptstadt von Brasilien. Hier war wieder einmal Revolution ausgebrochen. Die Marine ging gegen die Regierung und gegen das Landwehrkorps, bei Nacht und Nebel war ein ausgedehntes Geschwader in der riesigen Hafen eingedrungen und das Bombardieren ging los. Es dröhnte furchtbar in den Ohren, und trotzdem wir außer Schußlinie vor Anker lagen,



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Da die schwere und langwierige Krankheit unseres Bezirksleiters Kollegen Holz in Köln noch weiter anhält und sehr wenig Aussicht auf baldige Besserung vorhanden ist, hat der Verbandsvorstand im Einverständnis mit dem Vorstand der Zahlstelle Köln beschlossen, daß Kollege Richard Bachmann als Bezirksleiter für Köln fest angestellt wird. (Kollege Bachmann bekleidet diesen Posten schon seit einem halben Jahre ausfühlsweise.)

Der Bezirksleiter Fritz Manz in Stuttgart tritt am 1. Juli dieses Jahres die Stellung als Parteisekretär in Stuttgart an. Da nur das ganze Gebiet in diesem Bezirk außerordentlich schwierig zu bearbeiten ist, mußte der Verbandsvorstand nach einem Bezirksleiter-Umschau halten, der in diesen Arbeiten schon erfahren ist. Kollege Josef Kollmair in Essen, seit Jahren dort Bezirksleiter, hat das Amt des Bezirksleiters in Stuttgart übernommen und tritt dieses neue Amt am 1. Juli an.

An Stelle Kollmairs wird für den Bezirk Essen ein tüchtiger Kollege als Bezirksleiter gesucht. Nur solche Kollegen wollen sich um den Posten bewerben, welche mindestens drei Jahre Mitglied des Verbandes sind, schon länger und mit gutem Erfolge Vertrauensposten in der Organisation bekleidet haben und die die Fähigkeiten für ein so schwieriges und verantwortungsvolles Amt besitzen.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 8. Mai an den Verbandsvorstand einzureichen.

In Nr. 6 der gelben Bundeszeitung wird in einer Polemik gegen unser Verbandsorgan unter der Spitzmarke: „Spion Knoll“ geschrieben: „In Kollegenkreisen des sozialdemokratischen Verbandes sowie in Kreisen der Bundeskollegen wird heute noch die Behauptung aufrechterhalten, Knoll hat Unterschlagungen gemacht, man weiß nur nicht in welcher Höhe... Für uns sowie für jeden anständigen Menschen bleibt Knoll ein Mensch ohne Moral, der zu allen Dingen fähig ist, also auch zu einer Unterschlagung.“

Diese gemeine, durch nichts begründete Verleumdung eines unserer früheren Angestellten wurde bereits seitens der Redaktion in Nr. 12 unseres Organs zurückgewiesen, da trotzdem das gelbe Blatt gewissenlos genug ist, sie wieder aufzustellen, und da Kollege Knoll unseres Wissens gegenwärtig sich im Auslande aufhält und somit seine nichtwürdigen Verleumdungen nicht ohne weiteres gerichtlich belangen kann, erklärt der Unterzeichnete hiermit öffentlich, daß Kollege Knoll sich keinerlei Unterschlagungen an Verbandsgeldern hat zuschulden kommen lassen und bei seinem freiwilligen Weggange aus den Diensten der Organisation die von ihm geführten Kassengeschäfte in völliger Ordnung übergeben worden sind.

Der Verbandsvorstand.
J. A. D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 20. bis zum 26. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für April: Coburg M. 18, Oldenburg 85,25, Leisnig-Böbeln 55,01, Sonneberg 118,06.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: F. F. Krollen M. 2,50, H. G. Marne 4,80, G. B. Wiedeke 4,50, W. G. Thorn 5, M. B. Titt 10, J. Th. Syden 4, H. B. Greißwald 7,50, W. G. Rhinow 8,65, P. B. Ebstorf 4.

Für Abonnements und Annoncen: G. W. Regensburg M. 10,50, O. Sch. Potsdam 3, Arbeiterradfahrer in Berlin 6, Konsumverein in Hof 3,50.

Der Hauptkassierer: O. Freitag.

Sterbetafel.

Nürnberg-Fürth. Christian Kund, 60 Jahre alt, gestorben am 21. April.
Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichtshafter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bader.
Tarifabschluss in Henburg. Nach dem Tarif, der mit der Innung zu Henburg abgeschlossen worden ist, werden die Ueberstunden mit 55% pro Stunde bezahlt — nicht mit 25%, wie infolge eines Druckfehlers in Nummer 16 unseres Organs berichtet wurde.

Lohnbewegung in Remscheid. Unsere Kollegen, die bei den in der Innungsinnung organisierten Meistern beschäftigt sind, sind in eine Lohnbewegung eingetreten. In dem an den Innungsvorstand eingereichten Tarif wird generelle Befreiung des Kost- und Logiszwanges, Bezahlung der Ueberstunden, Gewährung von Ferien und ein Mindestlohn von M. 27 gefordert.

In einem Schreiben des Innungsvorstandes an den Vorsitzenden unserer Zahlstelle erklärte dieser, daß in einer demnächst stattfindenden Meisterversammlung eine Kommission gewählt werden solle, um mit uns in Verhandlungen zu treten.

Unsere Zahlstelle hat im vergangenen Vierteljahr gute Fortschritte gemacht. Das ist selbstverständlich den Innungsmeistern nicht unbekannt geblieben. Wenn unsere Kollegen in der Agitation so wie bisher weiterarbeiten — da müssen dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Denn nur eine gute Organisation kann Erfolge erringen. Auch die in nächster Zeit stattfindenden Versammlungen müssen von allen Kollegen pünktlich und vollzählig besucht werden und die noch fernstehenden Kollegen sind mitzubringen. Auf die Schanzen, Kollegen! Arbeitet, bis der letzte Mann der Organisation angehört. Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Fabrikbranche.

Arbeitszeitverkürzung im Betriebe Dittmann & Schaller, Berlin. Zu einer Arbeitsniederlegung kam es am Montag, 20. April, in der Zudermarensfabrik von Dittmann & Schaller, die aber bereits nach dreiviertelstündiger Verhandlung zum vollen Erfolg führte, dank der Einigkeit der dortigen Kollegen. Die Beschäftigten wünschten eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Firma hatte sie bewilligt, änderte aber die bisherigen Wochenlöhne in Stundenlöhne um, so daß der Lohnausfall für Arbeiter und Arbeiterinnen M. 2 bis M. 4 pro Woche betrug. Da die Kollegen und Kolleginnen gut organisiert waren, wurde beschlossen, am Montag nicht eher die Arbeit aufzunehmen, bis die Forderung: Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverlust, erfüllt sei. Vor Arbeitsbeginn des gedachten Tages verhandelte nur ein Vertreter der Organisation, unter Hinzuziehung eines Arbeiters, mit dem Firmeninhaber und es gelang, eine

schlagen die schweren Kugeln dicht neben unserm Schiff ins Wasser, so daß ich dasfelbe immer hoch aufspritzen sah. Ich vergriffe es nie, wie ich eine leere Wackelpfanne in der Hand hatte und gleichzeitig aus den großen Geschützen ein Schuß brachte, daß mir die Pfanne in der Hand dröhnte. Es war strenge Order ausgegeben, daß während des Schießens niemand an Deck gehen sollte, da ein in der Nähe liegender französischer Dampfer schon angeschossen worden war.

Endlich erreichten wir unser Bestimmungsort Santos. Santos war aber auch blockiert, so daß niemand an Land gehen durfte. Gleichzeitig herrschte das gelbe Fieber, von allen Tropenfebern das schrecklichste. Ueber 700 deutsche Seeleute sollen in Santos schon am Fieber gestorben sein, oft ist es über die Hälfte der Besatzung. Wir hatten uns aber verabredet, doch an Land zu gehen und wir waren wohl acht bis zehn Mann, welche sich heimlich eines Abends vom Bord verdufteten. Doch mußte ich um 11 Uhr wieder an Bord sein um zu haken. Kaum hatte ich den Hafen erreicht, als einige Umbris auf Maulfelle und mit blankgezogenem Säbel auf mich zugeritten kamen und mir etwas zuschrien. Ich lief, was ich laufen konnte nach der Richtung, wo das Restaurant lag, welches ein Kollege von Bord übernommen hatte. Glücklicherweise waren die Kameraden noch hier, und ich setzte ihnen auseinander, was mir passiert sei. Es wurde sich kräftig Mut getrunken und dann ging's los nach dem Hafen. Kaum waren wir wieder an der Stelle angekommen, wo ich überfallen worden war — ich hatte mich vorsichtshalber ganz hinten angegeschlossen — da kamen wieder zehn bis zwölf Soldaten (Soldaten) angeritten und hieben mit der Plempe auf die ersten los, so daß diese nicht schnell genug Recht machen konnten. Wir wurden alle zusammen nach der Wache getrieben und eingesperrt. Den meisten Kerger hatte ich natürlich — sollte ich doch um 5 Uhr frisches Gebäck fertig haben! Endlich wurden wir um 2 Uhr vernommen. Der Konsul war herbeigeholt worden, und nachdem dieser ein gutes Wort für uns eingelegt hatte, bekamen wir jeder ein Bilet, daß wir passieren konnten; er selbst brachte uns an dem Posten vorbei. Der

wachhabende Offizier an Bord hatte aber schon auf uns gewartet und schrieb jeden auf, um den Vorfall ins Schiffsjournal einzutragen.

Die erste Reise hatte also ganz „herrliche“ Ergebnisse gebracht. Die Rückreise verlief schon etwas ruhiger; wir hatten wenig Passagiere. Hundertmal hatte ich aber während der Reise gesagt: „Die erste und die letzte!“ Aber es kommt immer anders. Ich ließ mich doch noch einmal anmustern und die dritte Reise sollte ich schon als zweiter Koch mitmachen. Aber ich dachte, ich wäre nur zum Baden geeignet, obgleich der erste Koch mir mehrere Male zur Küche zugeredet hatte. Er mußte, daß ich mich aller Arbeiten gern angenommen und etwas gelernt hatte. Darum, Kollegen, wenn Euch an Bord Gelegenheit geboten wird, die Bäckerei mit der Küche zu vertauschen, so lehnt es nicht ab. Ich habe es später sehr bereut, nicht dauernd in die Küche gegangen zu sein. Erstens hat man als Koch seine Nachtruhe, zweitens bessere Gelegenheit zum Advancieren. Viele Bäcker fahren als erster Koch auf den kleineren und mittleren Schiffen, allerdings nach vielen langen Jahren. Aber auch die Kochkunst ist keine Feinerei und man steht sich dann doppelt so gut als der Bäcker an Bord.

Vieles könnte ich noch über meine erste Reise als Kochsmaat berichten, doch hoffe ich, daß alle Kollegen, welche sich bei der Sektionsleitung der festschreitenden Bäcker und Konditoren um Auskunft bemüht haben, durch Lesen dieser Zeilen zur Ueberzeugung kommen werden, daß es unmöglich ist, jedem einzelnen alles schriftlich auseinanderzusetzen. Auch ein Schreiben an die Redereien hat wenig Wert, da immer Leute genug vorhanden sind. Mir empfehlen also unsere nach Hamburg reisenden Kollegen, vor allem im Verbandsbureau sofort vorzusprechen, ehe sie weitere Schritte unternehmen. Dort wird jede mündliche Auskunft erteilt. Im übrigen verweisen wir auf Nummer 13 unserer Fachzeitung: Warnung an die jüngeren Mitglieder, die Neigung haben, zur See fahren zu wollen.

Zuzug nach allen Orten fernhalten, in denen die Kollegenschaft in eine Lohnbewegung eingetreten ist!

ägliche Arbeitszeitverkürzung von 1 1/2 Stunden unter Fortzahlung des bisherigen Lohnes zu erzielen. Die Kollegen in den übrigen Fabriken können hieraus ersehen, daß bei geschlossenem Eintreten für eine Forderung immer gute Erfolge zu verzeichnen sind. Gewerkschaften sind aber, daß ein Ausfallgegläubte, seine Interessen besser zu wahren, wenn er nicht gemeinsam mit seinen Mitarbeitern handelt; er ging hochmütig in Begleitung des Buchhalters an seinen Kollegen vorüber in den Betrieb. Tags darauf mußte er ihn aber wegen zu großer Ausfallfertigkeit auf immer verlassen. Im Interesse der Fabrikanten läge es wirklich, wenn sie gewissen Schmeicheleien, welche nur durch Schmeichelei sich halten können, mehr auf die Finger zu wickeln, da sie in ihren Leistungen meistens durchaus mangelhaft sind. Den Kollegen in den übrigen Fabriken aber raten wir dringend, ernstlich daranzugehen, um unsere Arbeitsbedingungen endlich einmal genügend zu gestalten. Es liegt bei ihnen! Ist es nicht sinnlos, daß in Berliner Fabriken gelernt Konditionen nach die ganze Woche für 18 arbeiten müssen? Was soll dabei die Herren Fabrikanten abend- über über heranzunehmen, hat jeder Beschäftigte. So werden zum Beispiel in einem Betrieb bei einem Arbeiter täglich sieben Stück Feinblech gefertigt. Der Betriebsleiter der Firma sollte diese Arbeiter vor die Alternativen stellen: Sie sind jetzt drei Monate bei uns beschäftigt! Nehmen wir dennach an. Sie haben jeden Tag für 1 veranlagt. Lassen Sie sich also 1 90 vom Lohn abgehen, dann können Sie weiter arbeiten! Als der Betreffende sich weigerte, auf solche Bedingungen einzugehen, wurde er unter Einwirkung von 15 tüchtigen Lohnes sofort entlassen! Demartige Geschichten sind diese Firmen aber gerne zu machen, sie hat bereits eine besondere Kammer darin. Darüber noch daselbst schon früher einen Arbeiter, einem ehemaligen Schenkwirt, wegen eines ähnlichen Vergehens über 1 300 nach und nach vom Lohn abgezogen! Man sieht, unsere Fabrikanten werden sich etwas an, was unter Umständen ziemlich einträglich sein kann, was aber der Staatsmacht wohl nicht erzieher darf! Wir helfen ein solches Vorgehen für eine glatte Sprengung. Daß aber solche Junken einzuweisen kommen, ist nur durch die Gleichgültigkeit anderer Kollegen erklärlich. Es muß aber un- reinend und schmerzhaft werden. Bei 1 12 Wochenlohn und jeder Tag einen Tagelohn soll Zeitverschwendung werden diese Schicksale wohl aufpassen.

ffenburg, wo es die Kollegen verstanden haben, auf Grund ihrer guten Organisation bedeutende Verbesserungen herauszuholen. Wenn die Darmstädter Kollegen danach streben, ihre Lebenslage zu verbessern, so müssen sie zuerst beibringen, ein geschlossenes Ganzes zu bilden; das werden sie aber nur erreichen, wenn sie sich unserm Zentralverband anschließen. In der Diskussion ging man zunächst auf das Erschaffen des Verbandes am Orte ein; man hat hier im letzten Monat für durchschnittlich 100 Mitglieder 400 Beiträge umgekehrt. Ferner wurde betont, daß wenn die Kollegen einen Lohnkampf wagen, sie nicht allein stehen, sondern die gesamte freigeordnete Arbeiterschaft den Kampf der Badergefellten zu ihrem eigenen machen wird. Der gelbe Kollege, der in der Debatte eingriff, meinte, daß wir das Wort „Hilfsarbeit“ nicht auf die Tagesordnung hätten setzen sollen, da sich in der letzten Zeit auch manches geändert hätte. Doch sei... Die Verhältnisse verbesserungsbedürftig. Er schlug vor, daß die vier Korporationen gemeinsam vorgehen sollen. Der starke Beifall sowie der Geist, der in der Versammlung herrschte, lassen darauf schließen, daß man mit Ernst darangeht, endlich andere Verhältnisse zu schaffen. Kollegen von Darmstadt, bleibt aber nicht wie in früheren Jahren auf halbem Wege stehen, sondern schafft ganze Arbeit! Auch hier muß die Lösung sein: Wir kämpfen, bis wir siegen!

Stettin. In der Generalversammlung für das erste Quartal, am 19. April, ließ der Vorsitzende Weise das vergangene Vereinsjahr Revue passieren und wußte in seinem Bericht feststellen, daß es bei uns schon wieder nötig geworden sei, einen Kollegen anzusprechen. Kollege Timm gab den Jahresbericht, welcher eine Einnahme von 1692,99 und eine Ausgabe von 1124,22 aufwies, mit sich ein Kassenschein von 568,77 vorlegte. Auf Antrag des Kollegen Bartz wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Der Arbeitsnachweiser Herr Kollege Auermann. Es war eine Frequenz von 29 eingeschriebenen Kollegen zu verzeichnen; davon gingen 11 Kollegen in feste Arbeit, die übrigen bereiteten zusammen 47 Zuschläge auf sich. Den Barzillbericht erläuterte gleichfalls Auermann; er hob insbesondere die beherrschende Gewerkschaftswehr hervor und forderte die Kollegen auf, sich nicht an ihr zu beteiligen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ gab Herr der Kollegen bekannt, daß der Vorstand der Arbeiter-Zeitung, das lang- jährige Vorstandsmitglied Kollege Albert Sönne von uns gedrungen ist. Er gedachte in aussergewöhnlichen Worten des- selben und seiner Tätigkeit in unserer Gewerkschaft und wünschete ihm gute Erfolge in seinem neuen Wirkungskreise. Herr Sönne dankte auf die Bewegung in München hin und überreichte die Kollegen auf, auch hier am Orte dafür Sorge zu tragen, daß keine Handwerker abgehen können. Ferner beschloß die Versammlung ein Sommerausgehen und er- wähnte den Vorstand mit dem nötigen Karabiner dazu. Der Schluß verfaßte Kollege Berner das Vorgehen des Gewerkschaftsverbandes gegen die entlassenen Kaufmänner zu betrachten, wurde aber in längerer Ausführung vom Kollegen Hepphold, welcher der Versammlung die Dinge, wie sie sich in Wahrheit zugezogen, vor Augen führte, zurückgewiesen. Ein Kollege machte Hepphold den Vorwurf, daß schon längst hätte eingegriffen werden müssen, was Hepphold auch zugab; er habe aber geglaubt, daß die Ver- hältnisse sich wieder bessern würden, was jedoch nicht ein- getreten ist. Jetzt seien Ausnahmen vorhanden, daß es anders werde. Mit einem Appell zur eifrigen Mitarbeit an dem weiteren Aufbau unserer Organisation und einem herz- lichen Gruß auf den Verbands, schloß Kollege Auermann die geliebte Versammlung.

bernommener Lehrling erzählte auch von mehrmaligen Zuchtigungen des gestrengen Herrn Meisters, wobei auch der Gummischlauch eine Rolle spielte und der sogar einen Stoch mit dem Fuß auf die Brust erhielt. Wegen zwei Liebertretungen nach § 127a und einer weiteren Liebertretung der Gewerbeordnung sowie wegen gefährlicher Körperverletzung lautete das Urteil für den Herrn Badermeister Kirchmeier auf zweimal 10 und 5 Geldstrafe event. zweimal zwei und einmal einen Tag Haft sowie auf 15 event. drei Tage Gefängnis und Tragung familiärer Kosten. Bei der Beratung des Augsburger Gewerbe- haushalts haben die Vertreter der Sozialdemokratie — unter denen auch der Vater dieses schlagfertigen Bader- meisters sitzt — wiederholt versucht, die sozialdemokratischen Betriebe als „Musterbetriebe“ darzustellen. Schöne Muster das!

„Wir wollen zunächst“ schreibt die dortige sozialdemo- kratische Zeitung, „folgende Feststellung machen: Der Ge- weindebevollmächtigte Joseph Kirchmeier in Reckhausen hat mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun, er ist auch nicht der Vater des wegen Verurteilung seiner Lehrlinge verurteilten Badermeisters Kirchmeier in der Mathildenstraße, dessen Anzeiger und Verurteilung übrigens auf Grund eines Artikels in der „Schwabischen Volkszeitung“ erfolgte. Die „Neue Augsburger Zeitung“ hat also mehr als leichtfertig gehandelt, als sie, ohne sich von der Sachlage zu ver- gewissern, den Genossen Kirchmeier in den Kot zog und damit die sozialdemokratische Rathausfraktion und die sozialdemokratische Partei. Eine einfache Anfrage hätte Aufklärung gebracht (ein Blick in das Adressbuch hätte ergeben, daß beide Namen verschieden geschrieben werden, man hat es aber vorgezogen, dreist zu verleumden.“

Aus den weiteren Ausführungen des Blattes geht hervor, daß das Zentrumblatt unbedingt die Absicht der Verleumdung hatte; denn es hat sich einer plumpen Fälschung des von ihm angezogenen Verichts der „Augsburger Ge- richtszeitung“ schuldig gemacht. Der durch den in allen Teilen unwarhen Artikel in seinem Ansehen wie auch geschäftlich schwer geschädigte Meister Kirchmeier wird selbstverständlich gegen seine Verleumder Klage stellen.

Und einer christlichen Dankstube! Der durch seine übergroße Frömmigkeit und seinen Haß gegen alle frei- organisierten Elemente rühmlichst bekannte Badermeister Ferdinand Schemmeier von Kriegshaber bei Augsburg, im Nebenamt Kirchenpfleger, wurde in der Verhandlung am 31. April d. J. vom Schöffengericht Augsburg wegen Sitt- lichkeitsverbrechen, begangen an einem noch nicht 14 Jahre alten armen Kinde, das bei ihm mit Semmelaustragen beschäftigt war, zu der gefindnen Strafe von acht Tagen Gefängnis verurteilt. Der Amtsanwalt hatte drei Monate beantragt.



Korrespondenzen.

Verichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Ver- öffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Verantwortlichen versehen und dem Verantwortlichen gegen- geschickt sein.)

Bader.

Bergisch-Neue L. Schaffner. Die in der Nummer 20 dieser Zeitschrift veröffentlichten Kollegen, 20 an der Zahl, arbeiten nach wie vor den besten Beschäftigten. So heißt Herr Schaffner seinen Lesern eines Tags von 1 21 pro Woche bei geschäftlicher Arbeitszeit. Dabei sind nach jeder Woche 1 einbezogen. Warum nicht? Auch diese Ferien werden gemacht und bei Krankheitsfällen kein Lohn (auch nicht nach § 616 des Bürger- lichen Gesetzbuches). In den Krankheitsfällen, die hier mit unserer Organisation im Zusammenhang stehen, beträgt der Wochenlohn 1 32 bei geschäftlicher Arbeitszeit und Verkürzung von Ferien unter Fortzahlung des Lohnes. In der Kaufmannschaft „Kaufmann“ beträgt der Lohn 1 25 (Kaufmann, Kaufmann und Kaufmann er- wähnt nicht). Bei geschäftlicher Arbeitszeit und acht Tagen Ferien unter Fortzahlung des Lohnes (in Fällen von Krankheit für die Dauer von sechs Wochen). Danach kann sich jeder selbst entscheiden, welches System ihm Herr Schaffner jedes Jahr an seinen 20 Arbeitern hat. Außerdem besteht in diesem Betrieb die Gewissheit, daß die Arbeiter von Freitag bis Sonntag 24 Stunden ohne Unterbrechung beschäftigt werden. Herr Schaffner stellt also auf die Beschäftigtenverhältnisse und nicht die Arbeitszeit nach seinen Interessen ein. Auch wird hier in diesem Betrieb nach je nachdem ein, zwei in anderen höchsten Einkommen durch unsere Organisation leicht be- zogen ist und sich die dort beschäftigten Kollegen auch unter diesen Umständen nicht lassen werden. Daß Herr Schaff- ner jede Woche in seinem Betrieb einbezogen hat liegt zum Teil an der dort beschäftigten Kollegen selbst. Einige Kollegen haben den Wert der Organisation bereits erkannt und es ist zu hoffen, daß die ganze Belegschaft dieses Bewußtseins mit ihrer Lage entsprechend ist. Nach folgen wird die Zeitung nach sein. Auch für uns müssen bei dem in nächster Zeit von obenherab herab mit den Vergleichen Beschäftigten rechtliche Verhältnisse klar werden.

Darmstadt. Am 21. April legte hier eine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: „Wir können es, daß in Darmstadt nach je nach dem Lohn- und Arbeits- verhältnissen in unserer Betriebe bestehen, und die Lohn- verhältnisse werden werden?“ Kollege Sauer betonte es, in unverständlicher Weise den Mitarbeitern die Arbeitsbedin- gungen vor Augen zu führen, die seinen Vergleich mit den entsprechenden Betrieben anstellen. Just-anderen gab es die Elbke Kumpfer, Gaudart, Bader und

Aus gewerkschaftlichen Organisationen.

Eine Arbeiterkassette in der Verleumdung des politischen Gegners hat sich die „Neue Augsburger Zeitung“ in ihrer Nr. 26 vom 15. April geleistet. In derselben Nummer, an deren Spitze die „Spezialabteilung des heiligen Reiches“ kommt, in der zum Frieden gemacht wird, findet sich unter der hiesigen Überschrift „Aus einer sozial- demokratischen Dankstube“ folgender Artikel, der so ziemlich alles, was man von der Zentrumspresse an Gerach- tungung des Gegners gewohnt ist, nach in den Schotten stellt. Hat die „Solidarität“, das Organ unserer Parteiführer aus der Stadt, machte sich diese Ver- leumdung natürlich sofort auch zu eigen — gut es doch nach ihrer Meinung, einen sozialdemokratischen Bader- meister ein anzusprechen, und da wird nicht lange nach der Wahrheit gesprochen. Hier ist der Artikel:

In Nr. 12 der „Augsburger Zeitung“ wird von einer Verhandlung berichtet gegen den Obergenossen Bader- meister Friedrich Kirchmeier von Augsburg-Lothausen wegen Liebertretung des Zuchtgebotsches an seinen Lehrlingen und weil er dieselben länger als elf Stunden beschäftigt. Durch die Angaben seiner ehemaligen jun- gen- und jugendlichen Lehrlinge wurde einwandfrei festgestellt, daß sie mindestens von 2 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags und oberwärts auch noch abends beschäftigt wurden. Einer der Lehrlinge mußte im November während der freien Zeit, weil der Meister zu pflegen, beim Aufweichen der Auf- stühle helfen, und weil er dann nachts keine Baden eines schlagfertig war, warf ihn der exzessive Badermeister — als einziger Förderer des alten Jahnschmiedes — an eine Leinwand, daß er eine Verletzung am linken Ellbogen erlitten. Ein andermal wurde dieselbe Verletzung von jenem Meister aus einer Werkstatt geholt. Einen Stoch, den er bei sich trug, entriegelte über der Meister und schlug so lange auf ihn ein, bis der Stoch in Stücke war; doch damit noch nicht genug, zog er einen Gummischlauch herbei und verprügelte ihn noch einige Male damit; zu Hause angelangt, sah er noch einige Überbleibsel ab, die nach Angabe des Lehrlings nicht Schmerz waren. Ein jüngerer Kollege

Polizei und Gerichte.

Die Kellner der Kaffee-Kompagnie Theodor Reichardt, G. m. b. H., Wandlitz, vor Gericht. Daß die Kaffee- kompagnie von jeder eine äußerst geriffene und nicht ein- wandfreie Kellner für ihre Produkte gemacht hat, ist be- kannt, und es war den übrigen Fabrikanten der Branche nicht zu verdenken, wenn sie sich nach Möglichkeit dagegen wehrten. Sie haben jetzt nach dieser Richtung einen großen Erfolg erlangt. Eine Geschäftsinspektion veranfaßte eine solchen getroffene Entscheidung des Reichsgerichts wie folgt:

sk. Ein neuer Rechtsstreit gegen die Kaffee-Kompagnie Th. Reichardt vor dem Reichsgericht. Was ist unter dem „Fabrikpreis“ zu verstehen? (Urteil des Reichsgerichts vom 24. April 1914.) Leipzig, 24. April. (Nachdruck ver- boten.) In neuerer Zeit tritt in der Volkswirtschaft das Bestreben immer mehr hervor, durch Ausschaltung des Zwischenhandels die hergestellten Waren zu möglichst günstigem Preise an das Publikum gelangen zu lassen. Die Fabrikgeschäfte rufen zu diesem Zwecke eigene Ver- kaufsstellen ein, in denen sie ihre Waren direkt dem Publikum zum Kauf anbieten. Dadurch werden die Kosten des Großvertriebes an die Zwischenhändler und der Preis- ausschlag, den diese auf die Waren legen, vermieden, während andererseits das Fabrikgeschäft außer den Ver- kehrskosten noch die Kosten, die die Unterhaltung der einzelnen Verkaufsstellen erfordert, zu tragen hat. Unter diesen Umständen kann es natürlich zweifelhaft sein, was als „Fabrikpreis“ bezeichnet werden darf; der Preis, zu dem der Fabrikant seine Ware an den Zwischenhändler ab- gibt, oder der Preis, der aus ihm unter Umgehung der Kosten der Verkaufsstellen entsteht. Das Reichsgericht hat in einer früheren Entscheidung bereits dem Standpunkt eingenommen, daß unter „Fabrikpreis“ nur der Preis zu verstehen sei, zu dem der Zwischenhändler die Ware von dem Fabrikanten bezieht. Auch im vorliegenden Rechts- streit lag diese Auffassung der Entscheidung des höchsten Gerichtshofes zugrunde.

Die Kaffee-Kompagnie Theodor Reichardt, G. m. b. H., in Wandlitz, hat bekanntlich ungefähr hundert eigene Filialen eingerichtet, in denen sie ihre Waren direkt an das Publikum veräußert. In welchem Umfange sie von der Fabrik an die Kaufmänner und vertreibt an anderen Stellen, allerdings nur in geringem Umfange, ihre Waren durch Wieder- verkäufer. Den von ihr hergestellten Kaffee verkauft sie in den Preislagen von 1 bis 1 250 pro Pfund. In den Städten, wo sie keine Verkaufsstellen unterhält, gibt sie den Wiederverkäufern das Recht, 30 pSt. aufzuschlagen, und bei Abnahme von mindestens 30 Pfund gewährt sie sowohl den Wiederverkäufern als auch den Fraktionären einen „Kontingentsrabatt“ von 10 pSt. In ihren Aufkundigungen an das Publikum machte die Firma unter anderem folgende an

Druck hervorgehobene Angaben: „Einzelverkauf zu Fabrikpreisen an Private, Verkauf zu Fabrikpreisen an jedermann, Verkauf zu gleichen Preisen an Händler und Private, ein Preis für Händler und Private.“ Gegen diese Forderungen wandten sich eine Reihe Fabriken der gleichen Branche, darunter die Schokoladenfabriken Meck & Arens, Gelsche, Jordan & Knaus, Stollwert, Carotti, Hüger und andere, in einer Unterlassungsklage. Die klagenden Firmen behaupteten, daß das Publikum unter „Fabrikpreis“ den Engrospreis, zu dem die Fabriken die Ware an die Zwischenhändler abgeben, verstehe. Die Beklagte verweigerte aber damit gegen § 3 des Wettbewerbsgesetzes, da sie inwahrere Angaben hinsichtlich der Preisbemessung ihrer Waren mache. Das Landgericht Ulma verurteilte die klagende Gesellschaft, bei Strafe die genannten Ankündigungen zu unterlassen. Den gleichen Standpunkt nahm das Oberlandesgericht Kiel ein, das die Berufung der Reichardt-Kompagnie zurückwies und auf die Anschließungsbefugnis der klagenden Firmen die klagende Gesellschaft verurteilte, auch ihre neuen Ankündigungen: „Verkauf zu Preisen der Fabrik“ zu unterlassen. In den Entscheidungsgründen gibt das Berufungsgericht folgende interessanten Ausführungen:

Wahrscheinlich ist nicht, wie der Urheber der Erklärung diese aufgefaßt haben und verstanden wissen will, entscheidend ist vielmehr die Auffassung des Publikums. Das Publikum geht aber von dem Normalfall aus und das Normale ist, daß man die bisherigen Verhältnisse zugrunde legt. Tatsächlich besteht und blüht der Zwischenhandel im weitesten Umfang. Das gilt besonders für den Verkauf von Schokolade und Kakao. Regelmäßig gibt der Fabrikant die Ware en gros den Zwischenhändlern ab und wenn man von Fabrikpreis spricht, so denkt man an den Preis, den der Fabrikant dem Zwischenhändler gewährt. Die klagende Gesellschaft erweckt aber durch Gegenüberstellung von „Einzelverkauf“ und „Fabrikpreis“ in dem Publikum die Meinung, daß es nicht mehr zu zahlen brauche, als eben diesen Preis. Mag die Beklagte auch in einer Reihe von Schriften das Publikum über die Abweichung ihres Vertriebssystems aufgeklärt haben, so wird doch ein großer Teil des Durchschnittspublikums mit dem Fabrikpreis die Auffassung verbinden, daß es der Preis des im Großen abgehenden Fabrikanten ist. Es muß daraus abgeleitet werden, daß dieser Preis hier ausnahmsweise auf den Einzelverkauf ausgedehnt ist. Die Angabe ist auch unrichtig, denn ihren Engrospreis legt die klagende Gesellschaft nicht zugrunde. Hieran ändert auch nichts die Tatsache, daß sie den Mengenrabatt auch den Privatpersonen gewährt, denn eine Dieferrung von 50 Pfund ist als Engroslieferung anzusehen, mag sie nun an Händler oder Private erfolgen. Die unrichtige Angabe ist auch in erheblichem Maße geeignet, den Anschein eines besonders günstigen Angebots herbeizuführen, deshalb ist der Unterlassungsanspruch begründet. Unrichtig ist auch die Ankündigung: Verkauf zu gleichen Preisen an Händler und Private. Das Publikum kann darunter nur verstehen, daß der einzelne Private den gleichen Preis bezahle wie der Engroskäufer. Die Preise sind in Wahrheit keine Fabrikpreise. Gerade das ist das Wesentliche des Fabrikpreises, daß die Kosten des Einzelabgabes nicht mit darin kalkuliert sind. Daß die Kosten des Einzelvertriebes in den Verkaufsstellen der Beklagten ganz erheblich sind, kann aber nicht zweifelhaft sein.

Diese Entscheidung verurteilt die Reichardt-Kompagnie K mit dem Rechtsmittel der Revision anzufechten. Sie hatte jedoch keinen Erfolg. Das Reichsgericht bestätigte die Entscheidung, indem es die Revision zurückwies. Der höchste Gerichtshof führte hierzu aus: Wahrscheinlich ist, wie der Ausdruck „Fabrikpreis“ verstanden wird. Die Feststellungen des Oberlandesgerichts sind in dieser Beziehung auch für das Reichsgericht maßgebend. Daß der Begriff „Fabrikpreis“ in einer Umwandlung begriffen sei, mag sein; es muß aber abgewartet werden, bis sich die Umwandlung vollzogen hat. „Fabrikpreis“ ist der Preis, der im Großen abgehenden Fabrikanten, der die Detailvertriebskosten nicht enthält. Zudem die Beklagte behauptet, sie verkaufe zu diesem Preise, ist sie mit Recht nach § 3 des Wettbewerbsgesetzes verurteilt worden. Unbedenklich und nicht zu beanstanden ist es auch, wenn das Berufungsgericht auch in der Angabe: „Ein Preis für Händler und Private“ eine unrichtige Angabe verstanden hat. Ob die klagende Gesellschaft das beabsichtigt hat, braucht nicht geprüft zu werden. § 3 des Wettbewerbsgesetzes setzt nur objektive Unrichtigkeit der Angaben voraus. (Zeitungsnr. II. 518/13.)

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse: O. Allmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).

- Adressen der Landeszentralen:**
- Amerika: Otto E. Fischer, 212 Bush Temple Chicago, Illinois.
 - Argentinien: El Obrero Panadero, Buenos Aires, Hamburg I.
 - Australien: D. Moon, Trades Hall, Sydney.
 - Belgien: J. Lauwers, Brüssel, Maison du Peuple, Rue Josef Stevens.
 - Rosnien: Lebensmittelarbeiter-Verband, Teresiagasse 11, Sarajevo.
 - Dänemark (Bäcker): K. Friis, Rasmannsgade 40, IV., Kopenhagen.
 - (Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter): D. Becker, Kl. Kalkbrennerivej 28, Kopenhagen.
 - Deutschland: O. Allmann, Hamburg I, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
 - England: Gentry, London SW, Walham Green 90, Haarwood.
 - Finnland: J. W. Sainio, Suomen Leipurityöntekijäin Helsingfors, Sirkuskatu 5.
 - Frankreich: Syndicat des ouvriers boulangers de la Seine, Bourse Central du travail 3 Rue du Chateau d'eau, Paris.

- Italien: G. Agnolini, Florenz, Via S. Egidio 12.
- Kroatien und Slavonien: M. Spitzreg, Zagreb (Agram), Iliza 55, I.
- Niederlande: J. Goudsmit, Genested Straat 8, Amsterdam.
- Norwegen: Johann Nygaard, Youngsgaden 13, III., Kristiania.
- Oesterreich (Bäcker): Julius Zipper, Wien XV/I, Markgraf-Rüdiger-Straße 27, I. Stock.
- (Zuckerbäcker): M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.
- Schweden: Anders Sjöstedt, Upplandsgatan 2, II, Stockholm.
- Schweiz: Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter. Zürich, Helvetiaplatz, Volkshaus.
- Serbien: Verband der Mühlen- und Bäckersarbeiter, Belgrad.
- Ungarn (Bäcker): Koloman Kardics, Rakoczi-ut 63, I, Budapest.
- (Zuckerbäcker): Janos Stransky, Budapest VIII, Kender-utza 3, Szám.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem andern Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie eventuell als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die örtlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um als Lohndrücker unter den örtlichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

Das Internationale Sekretariat.
O. Allmann.

Amerika. Die für Newyork und Brooklyn allein in Frage kommenden Verbandsunions sind für die Deutsch sprechenden Bäckerarbeiter folgende: Bäckerunion Nr. 1 versammelt sich und betreibt ihren Arbeitsnachweis in Gossweilers Halle, Nr. 240 Ost, 80. Straße, Newyork; Bäckerunion Nr. 94 versammelt sich und betreibt ihren Arbeitsnachweis in Fuchs' Halle, Nr. 323 West, 38. Straße, Newyork. Es sind uns in letzter Zeit mehrfach Fälle zur Kenntnis gebracht worden, in denen sich nach Amerika ausgewanderte Bäckerarbeiter an die „unabhängigen“ Unions gewandt haben, mit denen unser amerikanischer Bruderverband in keinerlei Vertragsverhältnis betreffs Austausch der Mitgliedschaft und der damit verbundenen Vergünstigungen mehr steht. Deshalb ist eine Warnung an dieser Stelle am Platze.

Differenzen mit den Bäckermeistern Mailands sind ausgebrochen, weil diese Herren den dort bestehenden Tarifvertrag gebrochen haben. Die Organisation der Gesellen ist aber nicht willens, sich das gefallen zu lassen; sie wird entsprechende Gegenmaßregeln treffen. Es ist auch möglich, daß es zu einem Ausstande kommt. **Unter allen Umständen ist also jeglicher Zugang nach Mailand und überhaupt nach Oberitalien fernzuhalten, bis weitere Nachrichten vorliegen!**

Erfolgreiche Lohnbewegungen unserer österreichischen Brüder. Der Verband der Bäckerarbeiter Oesterreichs hat für die Bäcker in Pola und für die Bäcker und Zuckerbäcker in Triest recht bedeutende Erfolge erzielt. In Pola wurde ein Tarifvertrag unterzeichnet, der den Bäckern bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Mindestwöchentlichen Lohn für Helfer von Kr. 41, für Mischeher von Kr. 39, für Schwarzmischer von Kr. 36, für Kleinjungen und Vizen von Kr. 31, für Ersatz und Zusammenarbeiter von Kr. 38 bringt. Hier beträgt also der niedrigste Lohn für Bäcker Kr. 31. Die Kollegen in Pola haben gegenwärtig im Gebiete unserer Bruderorganisation den besten Lohn.

Recht erfreulich waren auch die Erfolge für Triest. Dort erzielten die Bäcker einen Kollektivvertrag, der ihnen Lohnhöhungen von Kr. 3 bis Kr. 4 brachte. Dort wurde auch für die Zuckerbäcker der erste derartige Vertrag überhaupt unter Dach und Fach gebracht. In Triest sind 90 Zuckerbäcker beschäftigt, wovon 86 organisiert sind. Dieser schönen Einigkeit ist es zu danken, daß sie auf die bisherigen Wochenlöhne einen Aufschlag erreichten, und zwar bei einem

Kr. 20-25	Kr. 5
„ 25-30	„ 4
„ 30-35	„ 3
„ 35-40	„ 2

Die tägliche Arbeitszeit beträgt für acht Sommermonate neuneneinhalb Stunden und für vier Wintermonate neun Stunden. Ferner wurde ein wöchentlicher Ruhetag gewährt und eine Regelung des Lehrlingswesens zugesagt. Der Anfangswochenlohn für eben Freigewordene ist Kr. 20.

Das ist ein Erfolg, auf den unsere österreichischen Brüder stolz sein können.

Ueber die Arbeitsverhältnisse der Bäcker in Frankreich entnehmen wir dem Briefe eines Kollegen folgende Einzelheiten. Wir unterstützen den Wunsch des Briefschreibers, daß im Ausland arbeitende deutsche Kollegen öfter und recht ausführlich über die Zustände an ihrem Wirkungsorte an die Heimatsorganisation berichten möchten!

Im großen und ganzen sind die Verhältnisse in Frankreich nicht besser als in Deutschland. Ich habe ganz Frankreich bereist, von Marseille angefangen bis in die unmittelbare Nähe von Nancy, also der deutschen Grenze. Was Organisation in unserm Berufe anbelangt, so sage ich nur: traurig, mehr als traurig! Auch die Verbände in Paris sind noch ohne Macht. Paris hat 5000 Bäckergehilfen. Als ich dort im September letzten Jahres ankam, suchte ich natürlich sofort Anschluß an die Organisation: ich hoffte auch, ein Arbeitsvermittlungsbureau dort zu finden. Welche Ent-

täuschung! Man erzählte mir von dem verlorenen Streik im Juli usw., sagte mir, daß der Verband keine Vermittlung besitzt und gab mir einige Adressen von Plazierungsbureaus. So ging ich, von wohlgemeinten Wünschen auf Erfolg begleitet, auf gut Glück los. Unglücklicherweise, ich weiß nicht, habe ich es nicht verstanden oder überhört, wußte ich nicht, daß ich von meiner Verbandszugehörigkeit nichts sagen sollte. Im ersten Bureau sagte man mir, wenn ich noch nicht in Paris gearbeitet hätte und kein Zeugnis besäße, könne man mir keine Arbeit geben. Ich meinte ich sei doch im Verband, zum Teufel, ob denn das nicht genug sei! So hat man mich darauf noch nirgends angeschrieben wie dort. Man hätte mich noch hinausgeworfen, wenn ich mich nicht schleunigst aus dem Staube gemacht hätte. Im zweiten Bureau ging es mir nicht besser, obgleich ich diesmal mein Buch in der Tasche behielt und still blieb. Zum Schluß schaute ich mich in der Provinz nach Arbeit um und bekam auch Arbeit in Croyes. Ich ging nach fünf Wochen wieder nach Paris, da ich hoffte, der bessern Zeit gemäß, mehr Glück zu haben, als das erste mal, was auch der Fall war. Ich bekam Arbeit in einer Bäckerei neben dem Meister. Ich will nicht abstreifen, daß ich gut verdiene, Fr. 9 bis 10 pro Tag. Jedoch arbeiten, arbeiten hieß es, daß ich die erste Zeit glaubte, ich müßte krepieren und ich bin gewiß nicht schwach. Abends 6 Uhr, 6½ Uhr anfangen bis morgens 6 bis 7 Uhr. Aber ununterbrochen, Schlag auf Schlag! Natürlich, wie alle Bäckereien in Paris, im Keller. Der Brunnenrog diente dem Meister als Pissoir, so daß man sich vor Gestank kaum halten konnte. Von einer Gesundheitspolizei oder einer Visitation keine Rede, weder in Paris noch an einem andern Platze in Frankreich. Der Ruhetag ist bekanntlich in Frankreich gesetzlich, doch wird er nirgends eingehalten. Kein Mensch kümmert sich um derartiges.

In Süd-Frankreich, wie zum Beispiel in Marseille, ist es noch besser, ich möchte sagen in jeder Beziehung. Die dortige Zahlstelle hat auch eine Vermittlung und die französischen Kollegen geben sich die reichliche Mühe, einem mit Rat und Tat beizustehen. Jedoch in Nord-Frankreich herrscht das sogenannte Sociétés-System (Sociétés heißt Verein). Sociétés des ouvriers boulangers, auf deutsch Vereine der Bäcker, gibt es überall genug, in Croyes befinden sich drei. Das ist eine Stadt mit 60000 Einwohnern in der Nähe von Paris, aber nicht einmal angehaucht von der Organisation. Das ist sicher sehr traurig. Ich selbst bin ja auch in einer solchen Bruch-Société; man ist gezwungen dazu, um immer wieder Arbeit zu finden. Man zahlt Fr. 4 Aufnahme und 50 Cts. Beitrag im Monat.

Kurz gesagt, wenn ein Kollege in Deutschland nach Frankreich will, um Land und Leute und ihre Sprache kennen zu lernen, ist es ganz gut, aber man soll nicht glauben, man finde Gold haufenweise und verdiene es im Spielen. Das Gegenteil. Wegen des Verdienens braucht niemand nach Frankreich zu gehen, denn hier verdient man sich das Leben ebenso schwer, ich möchte sagen noch schwerer, wie bei uns.

Außerdem möchte ich noch vor eventuellen Engagements nach Afrika (Tunis oder Algier) warnen. Dort ist absolut gar nichts zu holen. Einzig und allein ist da der zugereiste Kollege sozusagen direkt der Willkür des Meisters unterworfen, überhaupt wenn er die Sprache nicht kennt und kein Geld hat. Jeder, den ich noch kommen sah, schüttelte schon nach kurzer Zeit den Kopf und war sehr enttäuscht, wie ich auch. Jeder blieb, um wenigstens nicht die ganze Reise umsonst gemacht zu haben. Dann, wohlgemerkt, im Engagement wird die Reise bezahlt, aber erst nach zwei Jahren, und nur die einfache Reise, wenn der Meister diese schon zehnfach von den Gehilfen herausgeschunden hat. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Kollegen im Ausland immer die Organisation in der Heimat von den Verhältnissen unterrichten würden, dann würde manchem Kollegen Geld und Enttäuschung erspart bleiben. Aber leider macht man große Sprüche, wieviel man verdient, da man sich schämt, die Wahrheit zu sagen. Ich habe es oft genug von andern gesehen. Wenn die Organisation von verschiedenen Seiten unterrichtet ist über die Verhältnisse, kann sie auch Auskunft geben. Wenn mir auf dem Verbandsbureau in München gesagt worden wäre, so und so stehen die Dinge, wäre ich niemals nach Afrika fort. Aber man hat mir eben auch nichts sagen können, sondern mich nur gewarnt.

Der Tarif der jüdischen Bäcker in London.

Wir berichteten im vorigen Jahre, daß die jüdischen Bäcker Londons, die eine Sonderorganisation haben, in eine Lohnbewegung eingetreten waren und einen Minimallohn von 32 Schilling pro Woche forderten. Wir konnten damals über den Verlauf der Bewegung nichts Näheres berichten, sind aber jetzt in der Lage, den Wortlaut des Ende September abgeschlossenen Tarifes bringen zu können, der nach hartem Kampfe von den Gesellen erzwungen wurde. Letztere haben ihre Forderung vollständig durchgesetzt. Der Tarif lautet:

1. Der Arbeitgeber hat Leute des Verbandes zu beschäftigen.
2. Der Arbeitgeber darf keinem in seinen Diensten stehenden Mann gestatten, länger als elf Stunden, einschließlich der täglichen Mahlzeiten, zu arbeiten; sollte es infolge unvorhergesehener Umstände unerlässlich sein, daß länger gearbeitet werden muß, muß die Arbeit vor dem gleichen Manne beendet werden.
3. Der Arbeitgeber darf keinem seiner Angestellten gestatten, am Sonnabend zu arbeiten.
4. Die Marke des Jüdischen Bäckerverbandes und der Londoner Vereinigung jüdischer Bäckermeister soll auf alles Brot geklebt werden, mit Ausnahme der Firmen D. Ostwind, 75 Wentworth Str., und M. Rosin, Peter Str., welche davon befreit sind.
5. Einmal wöchentlich haben die Sekretäre der L. J. B. M. P. S., Herr G. Rosenfeld, und der L. J. B. U., Mr. I. Schary, eine von ihnen unterzeichnete schriftliche Vollmacht den Druckern über die Zahl der zu verab-

folgenden Marken und unter Angabe der Namen derjenigen Personen, welchen sie auszuhändigen sind, zu erteilen. Ohne diese Vollmacht sind die Drucker nicht berechtigt, Marken zu drucken oder auszugeben.

6. Der Minimallohn, welcher den dritten und vierten Arbeitern in Bäckereien bezahlt wird, ist 32 Schilling pro Woche mit der üblichen Bewilligung von Brot. Der niedrigste Lohn für zweite Arbeiter beträgt 35 Schilling pro Woche mit der üblichen Bewilligung von Brot und Mehl. Der Minimallohn der Vorarbeiter beträgt 45 Schilling pro Woche mit der üblichen Bewilligung von Brot und Mehl. Die Arbeitgeber dürfen die bestehenden Löhne nicht herabsetzen.

7. Der Arbeiter erhält Lohn für jede Woche, einschließlich solcher Wochen mit einem jüdischen Feiertage; es kann jedoch von dem Arbeiter verlangt werden, am Tage vor dem Feiertage eine Stunde Überzeit zu machen; der Arbeitgeber verpflichtet sich ebenfalls die Osterwoche zu bezahlen.

8. (Betrifft einige Einstellungen und Entlassungen nach beendetem Streik.)

9. Kein Arbeiter darf den Platz eines andern einnehmen, ohne Erlaubnis des Arbeitgebers, welche Erlaubnis nicht ohne Grund vorenthalten werden darf.

10. Die Arbeiter werden an Diensttagen und am Vorabend eines Feiertags mit 10 d. pro Stunde entlohnt, an gewöhnlichen Wochentagen oder Nächten mit 9 d.

11. Es wird vereinbart, daß der Verband keinen Streik billigt und daß der Arbeitgeber seine Arbeiter nicht aussperren wird, solange dieser Vertrag zu Recht besteht und eingehalten wird.

12. Ein ständiges Komitee, das aus drei Mitgliedern der Meistervereinigung und aus drei Mitgliedern des Bäckerverbandes besteht, hat, unter dem Vorsitz von Mr. B. Verly, alle Streitigkeiten, welche zwischen den Kontrahenten entstehen sollten, zu erledigen.

13. Dieser Vertrag bleibt fünf Jahre in Kraft.

Socialistische

a. Verlust des rechten Mittelfingers eine geringfügige. Die Rechtssprechung in der Arbeiterversicherung treibt, zu dem loblichen Zweck, die Renten der Verletzten zu bestimmen, immer jenseitigere Blüten. Schwere Beschädigungen der Hände und Verluste wichtiger Finger werden jetzt schon als bedeutungslos und geringfügig angesehen, die keinen Anspruch auf Rente begründen. So hat kürzlich die Rahmungsmitteleinduproduktions-gesellschaft einen Arbeiter, der neben geringeren Beschädigungen des Ring- und Mittelfingers den Mittelfinger der rechten Hand einschließlich eines Teils des Mittelfingerknorpels verloren hat, die Rente ganz entzogen. Die Begründung für diese Maßnahme war kurz und bündig: „An die noch bestehende geringfügigen Unfallfolgen ist nunmehr vollständige Genesung eingetreten.“ Also der Verlust eines wichtigen Fingers ist eine geringfügige Beschädigung des Berufsgenossenschafts, und das Überwachungsamt zu Wiesbaden stimmt der Genossenschaft unbedenklich zu. Diese Spruchsbank verurteilt die Verzögerung des Verletzten. Die Begründung des Urteils ist so launig, daß wir sie wörtlich wiedergeben wollen. Es wird gesagt: „Die beim Stäger zurückgebliebenen Folgen sind sehr geringfügig. (Die Berufsgenossenschaft sprach doch an: was geringfügig, das Überwachungsamt sagt noch sehr wenig!) Tügel einer geringen, für die Arbeitsfähigkeit belanglosen Streckungshemmung der Fingersehnen am rechten Ring- und Mittelfinger kommt im wesentlichen nur aus der Verlust des rechten Mittelfingers zu stehen. Dieser Unfallzustand beeinträchtigt aber, wie das Überwachungsamt in Übereinstimmung mit den oben genannten drei ärztlichen Sachverständigen annimmt, die Geschäftsfähigkeit und Kraftausübung der Hand beim Zerschneiden und Festhalten nicht mehr im wesentlichen Umfang, was eine bei diesen Tätigkeiten noch auftretende Behinderung ist lediglich Unbehinderten, die den Anspruch auf den Fortbezug einer Invalidenrente nicht mehr rechtfertigen können.“ (Urteil vom 22. Februar 1914). Ob der Verlesene dieses Urteils und die ärztlichen Sachverständigen auch von Geringfügigkeit sprechen können, wenn sie selbst das Unglück hätten, den rechten Mittelfinger zu verlieren? Welche Bedeutung des Verlustes des Fingers erspart fast noch mehr als die Entziehung der Rente. Die Arbeiter werden gut tun, sich zu merken, wie die Unterinspektion in den Berufsgenossenschaften, Vergeht und Regierungstrübe von Arbeiterbeschwerden den Verlust eines Fingers bewerten, wenn er — Arbeiter trifft.

Der Fall beweist auch noch, wie sich die Rechtssprechung in Unfällen für die Arbeiter verhält. Im Jahre 1913 stellte das Überwachungsamt noch den Anspruch auf, daß für den Verlust des Mittelfingers immer eine Rente gebildet werden müsse. Das Verlangen einer Berufsgenossenschaft, eine für den Verlust des Mittelfingers der linken Hand gebührte Rente nach entsprechender Genesung zu erlöschen, wies das Überwachungsamt ab und sagte: „Bei einem im wesentlichen auf die Vermeidung schwerer Handarbeiten eingesetzten Mann, wie der Stäger, stellt der Verlust des linken Mittelfingers, eines für den Geschäftsbetrieb wichtigen Gliedes, einen erheblichen, auf die Erwerbsfähigkeit nachteiligen Schaden dar.“ (Urteil des Überwachungsamtes vom 22. Februar 1912 12 118291). Jetzt ist der Verlust des rechten Mittelfingers eine geringfügige. Die Sinne der sozialen Forderung geht entschieden abwärts.

b. Sozialversicherung in Bäckerei- und Konditoreibetrieben. Eine für das Bäckerei- und Konditoreibetrieb notwendige Entscheidung hat jetzt der Straßenschiedsgerichtliche Oberlandesgerichts getroffen. Nach einer Kaiserlichen Verordnung vom 25. Oktober 1908 sind die Bäckerei- und Konditoreibetriebe hinsichtlich einer Sozialversicherung. Gegen diese Verordnung hatte der Kaiserliche Reichsrat in Leipzig verfahren. Er erhielt infolgedessen eine Entscheidung über 4 18 600, gegen die er gerichtliche Entscheidung beantragte. Es wurde nun geklärt, daß der Streit vor Leipzig nicht befugt sei, wegen Überschreitung der Zuständigkeit im seinem Zuständigkeitsbereich eine Strafe zu verhängen, denn es handle sich



Sittliche Kultur

Es gibt doch nichts Ekelhafteres als jene Spießer, die in pharisäischer Verständnislosigkeit verächtlich herabsehen auf jene „schlechten“ Menschen, die sich gegen die bestehende Ordnung verjüngen. Und besonders zuwider sind noch jene traurigen Geister, die sich erzählen lassen von Jesus, der die Sünder „annimmt“, und in ihrer wunderbaren Frömmigkeit dann draußen im Leben diese Sünder verdammen und von sich stoßen. Solche Pharisäernaturen sind aber das natürliche Produkt unserer heutigen Erziehung; sie müssen so sein. Wer unsere heutige Ordnung als etwas Selbstverständliches und Festes ansieht, betrachtet auch die Menschen von diesem Gegenstandspunkte. Neben einem edleren Herzen ist ein entwicklungsgehistorisches Denken erforderlich, um zu einem gerechten Urteile über jene Sünder zu gelangen.

Die Menschheit ist in Jahrmillionen geworden wie die übrige Welt. Deshalb können die Menschen nicht gleichgeartet sein. Die unter günstigen Entwicklungsbedingungen aufwachsen, müssen naturgemäß „besser“ geworden sein als die, die unter ungünstigen Entwicklungsbedingungen lebten. Ein besonders schädlicher Entwicklungsfaktor aber ist für viele Schichten heute unsere wirtschaftliche Ordnung. Sie ist nur wenigen von Vorteil, jetzt dagegen Tausende und aber Tausende der Not und dem Elend ans und züchtet damit naturgemäß Verbrecher und Laster. Das wissen wir, das sehen wir täglich im Leben und darum sind wir verständnisvoller jenen „Sündern“ gegenüber. Auch wir suchen uns vor ihnen zu schützen, auch wir wollen sie nicht ungehört ihr Treiben führen lassen, doch fehlt uns jener heidnische Hochmut, der, ohne zu verstehen, verdammt. Eher haben wir Mitleid mit jenen Armen, die ein hartes Schicksal zu dem gemacht hat, was sie sind, und statt sie zu „strafen“, im gewöhnlichen plumpen Sinne des Wortes, wollen wir sie vor allem zu bessern und zu brauchbaren Gliedern der Gesellschaft zu machen suchen.

Doch sind wir mit solchen Mitteln, die Schäden unserer Zeit zu heilen, nicht zufrieden. Wir wollen die Wurzel alles Übels beseitigen und durch unsere gemeinschaftlichen Kampf soziale Verhältnisse schaffen, unter denen ein „Schlecht“ sein gar nicht gedeihen kann, weil eben jeder es wirtschaftlich gut hat und niemand mehr unter so schlechten Umständen aufwächst, daß er, wie es heute in tausenden Fällen geschieht, notwendig zum Verbrecher werden muß. Wahrheit, ein Endziel hat doch unser Ringen, wie es erhabener nicht denkbar ist, statt der Scheinkultur von heute erreicht unser Kampf die sittliche Kultur.



Es muß nur eine Hebertretung, die zu Schaden der Stadttrakt berechtigt sei, jenseits um ein Vergehen. Die betreffende Ministerialverordnung sei auf Grund von § 120 c der Gewerbeordnung nicht aus gewerbetätigen Gründen, wie der Stadtrat irrtümlich annahm, sondern zum Schutze der in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge erlassen. — Schöffen- und Landgerichte Leipzig hatten sich ebenfalls auf diesen Standpunkt und jenseits der Angehörigen von Strafe und Kosten frei. Das Landgericht als Berufungsinstanz behauptete ausdrücklich, daß der Stadtrat zu Leipzig zur Verhängung einer Polizeistrafe nicht berechtigt sei; denn die betreffende Vorschrift sei zum Schutze der Arbeiter erlassen. — Hiergegen hatte die Staatsanwaltschaft Revision beim Oberlandesgericht mit dem Begründen eingelegt, daß es sich nicht um eine Vorschrift zum Schutze der Arbeiter, sondern zum Schutze des Publikums laufender Publikums handle. Arbeiterbeschwerden können nicht in Frage, sondern rein polizeipolizeiliche Maßnahmen, deren „Hebertretung“ zu bestrafen der Stadtrat berechtigt sei. Ein Vergehen liege nicht vor. — Das Oberlandesgericht hob auf Antrag der Staatsanwaltschaft das entsprechende Urteil des Landgerichts Leipzig auf und wies unter Aufrechterhaltung der tatsächlichen Feststellungen die Sache zur anderweitigen Entscheidung, auch hinsichtlich der Kosten, an die Vorinstanz zurück. Der oberste sächsische Gerichtshof trat der Auffassung der Staatsanwaltschaft bei und entschied, daß es sich bei Verhängung der Strafe um ein Vergehen, und zwar ein Vergehen der Bäckerei- und Konditoreibetriebe nicht um arbeitergesetzliche, sondern um gesundheitspolizeiliche Vorschriften zum Schutze des laufenden Publikums handle. Demgemäß sei die Polizeibehörde befugt, Strafverfügungen zu erlassen; denn es handle sich nicht um ein Vergehen, sondern um eine Hebertretung. (Landrat verhandelt.) Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts vom 1. April 1914.

Der Kaiserliche Reichsversicherungsamt hat sich entschieden auf jede Entscheidung der sächsischen Landesversicherungsanstalt, deren Berufungsinstanz nach der letzten Berechnung des Reichsversicherungsamtes 4 186 pro Jahr beträgt. Bei der Berechnung des Gehalts waren nämlich alle Einkünfte

der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, daß mit einem solchen geringen Betrag ein erwachsener Mensch nicht leben könne, vergeblich. In letzter Stunde kann man aber doch dazu, wenigstens die Rente für solche Personen, die noch Kinder zu ernähren haben, etwas zu erhöhen. Man fügte eine neue Bestimmung, jetzt § 1291, ein, wonach bei dem Empfänger der Invalidenrente, der Kinder unter 15 Jahren hat, diese Rente sich um ein Drittel bis zum höchstens anderthalbfachen Betrag erhöht. Die Vergünstigung sollte aber nur für jene Rentempfänger eintreten, deren Rente erst nach dem 31. Dezember 1911 begonnen hat.

Aus den nunmehr vorliegenden statistischen Nachweisen ist zu ersehen, daß man den im Jahre 1912 bewilligten 124 801 Invalidenrenten 12 854 und vor den im Jahre 1913 bewilligten 152 869 derartigen Renten 20 628 mit dem Kinderzuschuß erhöht waren. Man wird das Ergebnis aus dem Jahre 1913 wohl als „Beharrungszustand“ ansehen können. Hieraus ergibt sich, daß von 100 bewilligten Invalidenrenten etwa 16 mit dem Kinderzuschuß ausgestattet sind. Die Einrichtung kommt also, wie schon die sozialdemokratischen Vertreter voraussetzten, nur einem verhältnismäßig geringen Teile der Rentempfänger zugute. Die Verschärftung des eben beim Eintritt der Rente meist so alt, daß die „wichtigberechtigten“ Kinder nicht mehr besuchen. Im Jahre 1912 befanden sich zur Zeit der Rentenbewilligung im Lebensalter von 35 bis 39 Jahren 5827 Rentempfänger. Von ihnen erhielten 1624 den Kinderzuschuß. Im Alter von 40 bis 64 Jahren befand sich der weitaus größte Teil, nämlich 24 388, der Personen, die eine Rente bewilligt erhielten. Von ihnen bekamen nur 1193 den Kinderzuschuß zugesagt. Der Zuschuß fällt natürlich wieder weg, wenn die in Frage kommenden Kinder das fünfzehnte Lebensjahr überschreiten.

Die durch die Zuschüsse der Versicherung entstehenden Mehraufwendungen sind zunächst nur gering. Der Jahresbetrag der im Jahre 1912 bewilligten Invalidenrenten betrug 24 Millionen Mark, wogegen nur 4 705 000 Kinderzuschuß kamen. Im Jahre 1913 betrug die Jahressumme der bewilligten Invalidenrenten rund 25 Millionen Mark, wogegen nur 1 1/2 Millionen Mark Kinderzuschuß kamen. Dabei ist für die dauernd Invaliden der Kinderzuschuß geringer als für die vorübergehend Invaliden (die Empfänger der sogenannten Krankrenten), weil letztere sich meist in den jüngeren Lebensjahren befinden.

Man sieht, daß die Einführung des Kinderzuschusses nicht die Notwendigkeit, die Renten allgemein zu erhöhen, beseitigt. Diese Erhöhung wird um so dringlicher, je mehr die Lebenshaltung verteuert wird.

k. Gründung einer Zentrale für Arbeitergesundheitspflege. Das Gewerkschaftskartell in Frankfurt a. M. faßte in seiner letzten Sitzung einen bemerkenswerten Beschluß auf dem Gebiete der Arbeitergesundheitspflege. Es stimmte dem Vorschlag der Errichtung einer örtlichen Zentrale für Arbeitergesundheitspflege zu. Angeregt wurde die Schaffung dieses Instituts von dem bekannten Hygieniker Dr. med. Hannover. Das Kartell befaßte sich wiederholt mit der Frage; es wurden auch Stimmen gegen die Gründung laut, die sich von ihr nicht viel versprachen. Zweifellos ist es ja Aufgabe von Staat und Kommune, die Gesundheitspflege des Volkes zu fördern, aber was auf anderen sozialen Gebieten müssen auch hier die Gewerkschaften vorbildlich vorgehen. Aus diesen Erwägungen heraus beschloß das Kartell, die Tätigkeit in Gesundheitsfragen aufzunehmen.

Die Aufgabe der Zentrale für Arbeitergesundheitspflege soll nach den aufgestellten Leitlinien sein, die Gesundheit der Arbeiterschaft zu erhalten, sie durch theoretische Untersuchungen und praktische Maßnahmen zu fördern.

Die wichtigsten Gebiete der Betätigung sind demnach: Die Besserung der Wohnungsverhältnisse, die Hebung der Volksernährung, die Gewerbehygiene, die Krankenfürsorge, die Bekämpfung der Volkskrankheiten, die Bekämpfung der Säuglingskrankheiten und schließlich die hygienische Kinder- und Jugendfürsorge.

Träger der Zentrale ist das Kartell. Zur Mitarbeit sind berufen Einzelpersonen sowie Vertreter von Organisationen, die sich mit Fragen der Volksgesundheit befassen. Als unterstützende Vereine sind unter andern gedacht: die Krankenkassen, der Konsumverein, Volksbau- und Sparvereine, Verein zur Bekämpfung der Schwundpneumonie, Hygienischer Verein, Vorklinischer Verein, Verein für Säuglingsfürsorge, Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke, Mutterchutz und andere soziale Vereine. — Wie man sieht, ist die Zentrale auf recht breiter Grundlage gedacht. Hoffentlich entsprechen die Erfolge der Zentrale den gehegten Erwartungen. Für die Gewerkschaften bedeutet die Zentrale eine Betätigung auf einem neuen Gebiet.

Nach dem Muster der Volksfürsorge werden in der Schweiz und in Schweden Versicherungsgesellschaften ins Leben gerufen werden. In der Schweiz sind die Genossenschaften vorläufig die Träger der Gesellschaft.

Gewerkschaftliche Kundschau

Aufgehobener Boykott. Der Streit in der Rubelschiff von Theodor Haller in Friedrichsdorf (Lamms), über den wir in Nummer 18 berichteten, ist durch Vergleichsverhandlungen beendet worden. Ein Tarifabschluss, der den Arbeitern eine Lohnsteigerung bis 4 2 wöchentlich sichert und während der Vertragsdauer noch eine Steigerung vorsieht, wurde abgeschlossen. Der Boykott ist hiermit aufgehoben.

Der Malerverband im Jahre 1913. Die organisierten Malermeister wollten bekanntlich im vergangenen Jahre durch die große Aussperrung sich nicht nur die allein dominierende Stellung im Arbeitsvertragsverhältnis aneignen, sondern sie hätten auch gern die Gewerkschaftsorganisation finanziell geschädigt und so auf lange Zeit hin kampfunfähig gemacht. Sie hielten sich aber bei dieser Aktion eine schwere Blamage. Es wird jetzt noch besonders dokumentiert durch das Ergebnis über den Stand der Organisation der Gehilfen im Jahre 1913.

Gewiß hat der vorjährige große Kampf um die von dem bekannten Unparteiischen gefällten, vom Unternehmerverband abgelehnten Schiedssprüche einschließlich einiger kleiner Lohnkämpfe die Summe von 4 2 268 976 erfordert (davon kamen

M. 230 000 von den übrigen Gewerkschaften und M. 25 000 vom Holzarbeiterverband). Groß aber ist gewiß die Enttäuschung der Unternehmer, daß der Verband trotzdem schon wieder ein Vermögen von über M. 720 000 hat. Dieses erfreuliche Resultat brachte der Döpperverband zuerzweifelnde. Dieser verhältnismäßig günstige Vermögensstand wurde erreicht, obwohl die Ausgaben für die Unterstützung recht erhebliche waren. So wurden ausbezahlt: für Krankenunterstützung M. 685 863,05, Sterbeunterstützung M. 31 602, Reiseunterstützung M. 16 131,60, Gemäßigtenunterstützung M. 4634,10, Rechtschutz M. 12 310,27, insgesamt für die fünf Unterstützungsarten M. 751,541. Die Gesamteinnahmen des Verbandes sind gestiegen von M. 1 562 000 im Jahre 1912 auf M. 2 196 000 (einschließlich der erwähnten M. 255 000) im Jahre 1913. Der Verband mußte im Jahresdurchschnitt 17 511 Mitglieder. Das ist ungefähr der Stand vom Jahre 1911, während 1912 im Hinblick auf die bevorstehende Tarifbewegung 51 620 Mitglieder vorhanden waren.

Der Bergarbeiterverband im Jahre 1913. Vor einiger Zeit ging durch die unternehmerfreundliche Presse die publizierende Nachricht, daß der verhasste Verband der Bergarbeiter einen „gewaltigen Rückgang“ erlitten habe. Jetzt bringt der Verband der Bergarbeiter seinen Kassenbericht für das vergangene Jahr heraus. Ihm ist zu entnehmen, daß weder die Zeichen noch ihre gelben und schwarzen Rechte besondere Ursache zur Freude haben. Die Einnahmen des Bergarbeiterverbandes beliefen sich im Berichtsjahre — vom 1. Februar 1913 bis 31. Januar 1914 — auf M. 2 078 613. Davon entfallen auf Mitgliederbeiträge M. 1 885 700, die allerdings gegen das Jahr 1912 um M. 307 802 zurückgeblieben sind. Zum Teil läßt sich die Differenz damit erklären, daß in der lebhaften Bewegung, die dem großen Jahrestreik 1912 vorausging, alle Anstrengungen zur Mithing heringeholt wurden. 1913 waren dagegen wieder Resistenzen in größerer Zahl vorhanden, eine bedauerliche, aber unausbleibliche Nachwirkung des sehngeschlagenen Streiks von 1912.

Der Gewinn von M. 207 8613 steht eine Ausgabe von M. 1 527 792 gegenüber, so daß sich das Verbandsvermögen um M. 550 821 erhöhte; es beträgt insgesamt, einschließlich der Bezirks- und Ortskassenbestände, M. 3 232 357.

Gegen welche Mächte der Bergarbeiterverband ankämpfen hat, ist aus seinen Ausgaben ersichtlich. Da fallen zunächst ins Auge die hohen Kosten für Rechtschutz, für Gerichts- und Anwaltskosten. Nicht weniger als M. 114 715 brachte er dazu, um seine Mitglieder in der Wahrnehmung ihrer Rechte als Arbeiter gegen das Kapital und die Verschleppungsbureaucratie zu schützen. Trotz Arbeitermangel in der Hochkonjunktur war die Maßregelungswut der Bergherren noch so groß, daß zur Unterstützung ihrer Opfer M. 29 707 angewendet werden mußten. Fast die gleiche Summe — M. 31 612 — sind als Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt, wemil der gegen Ende des Jahres einsehenden Wirtschaftswende ihr Tribut entrichtet wurde. In Krankenunterstützung sind M. 281 011, an Sterbegeld M. 31 499 ausgezahlt worden. Ganz von Streiks verschont blieben die Bergarbeiter auch im Jahre 1913 nicht. M. 145 498 hatte der Verband für Lohnkäufe aufzuwenden, zwei Drittel dieser Summe allein in Obereschlüssen.

Wenn das Jechenkapital angesichts dieses Jahresabschlusses frohlocken will, so braucht das der Bergarbeiterverband nicht erst zu nehmen. Er hat seiner Kriegskasse wiederum über eine halbe Million Mark zuführen können, so daß jetzt beinahe dieselbe Menge an Munition vorhanden ist wie vor dem letzten großen Kampfe. Durch dessen heftigen Verlauf gelangte die Werkskraft der Organisation wohl vorübergehend gelähmt werden, am Ende sorgte aber das Scharfmacherium selbst dafür, daß sie gegenwärtig wieder zu neuem Leben erwacht ist.

Der Textilarbeiterverband im Jahre 1913. Der wirtschaftliche Kampf der Textilarbeiter hat im Jahre 1913 wesentlich unter der heftigen Krise gelitten, von der die Textilindustrie ganz besonders stark betroffen wurde. Am Schlusse des Jahres wurde die Rekordziffer in der Arbeitslosigkeit, 2,49 pEt., erreicht. Das ganze Jahr weist im Durchschnitt mehr als doppelt so hohe Arbeitslosenziffern auf als das Vorjahr. In der Textilindustrie ist ein Prozent von 2,49 um geradezu unheimlicher. Ehe die Textilindustriellen zu Entlassungen schreiten, werden alle anderen Mittel versucht. Die Arbeitszeit wird ganz erheblich vermindert. Oft bis zu drei Tagen in der Woche, es muß tage- und wochenlang ausgefehlt werden, es werden weniger Maschinen bedient und so fort. Die Unternehmer in der Textilindustrie wissen sehr genau, daß es fast unmöglich ist, Textilarbeiter, die in andere Industriezweige abgewandert sind, der Textilindustrie wieder zurückzuführen. In Zeiten guten Geschäftsganges fehlen dann vielfach geübte Arbeitskräfte.

Das Jahr 1912 brachte der Organisation 326 Bewegungen in 765 Betrieben mit 75 696 Beteiligten, dagegen das Jahr 1913 nur 187 Bewegungen. An Zahl der ersten Betriebe und der an Bewegungen beteiligten Personen war der Kampf im Jahre 1913 allerdings umfangreicher als im Jahre 1912. Von ganz besonderer Bedeutung war der Kampf der Färber in Bresfeld, nicht nur wegen seines Umfangs — es waren 218 Personen daran beteiligt, darunter vom Textilarbeiterverband 2108 —, sondern auch wegen der die Interessen der Arbeiter ganz ungemein schädigenden Haltung der christlichen Organisation. Der Streik dauerte vier Monate und kostete rund M. 600 000. Das Unterstützungsweisen zeigt auch bedeutend erhöhte Ausgaben. Sie betragen insgesamt 1912 M. 1 356 678, 1913 aber M. 1 835 421. Die Ausgaben für Unterstützungen haben sich also um M. 449 743 gesteigert. Für Kampfwesen waren M. 21 685 mehr nötig, während für die übrigen Unterstützungen M. 218 058 mehr erforderlich waren. Doch der ungünstigen Geschäftslage im Gewerbe weist die Mitgliederzahl noch eine kleine Steigerung auf, sie stieg von 140 214 im Jahre 1912 auf 141 484 im Jahre 1913.

Der Döpperverband im Jahre 1913. Auch der Kassenbericht dieses Verbandes spiegelt recht deutlich die vorherrschende Krise wieder, unter der ganz besonders das Handgewerbe im verflochtenen Jahre zu leiden hatte. Der größte Teil der Mitglieder des Döpperverbandes wurde von Arbeitslosigkeit sehr stark betroffen. Dieser Umstand bildet die

Ursache eines verhältnismäßig starken Mitgliederrückganges. Im Jahre 1912 betrug die Durchschnittsmitgliedszahl des Döpperverbandes 12 057, sie verminderte sich im Jahre 1913 auf 10 882. Trotz geringerer Einnahmen aber starker Ausgaben für Unterstützungen ist jedoch der Stand der Kasse ein befriedigender. Am Jahreschlusse betrug das Verbandsvermögen M. 378 832,73. Der Bericht gibt der Ansicht Raum, daß die Krise im Handgewerbe allem Anschein nach ihren Höhepunkt überschritten hat und wieder eine langsam ansteigende Kurve in der Bantätigkeit zu beobachten ist.

Für die Arbeiterinnen.

Kr. Steuerpflicht und Wahlrecht der Frauen in den preussischen Gemeinden. Zurzeit finden in den preussischen Landgemeinden die Gemeindevorwahlen statt. Bei dem wachsenden Interesse, das die Frauen dem öffentlichen Leben entgegenbringen, rufen auch diese Wahlen die Aufmerksamkeit der Frauen in steigendem Maße herbor. Müßten die Frauen nicht auch wie die Männer zu den finanziellen Lasten der Gemeinde beitragen? Warum sind sie ausgeschlossen vom Wahlrecht und vom jeder Beteiligung in der Gemeindeverwaltung? Das sind die Fragen, die sich hierbei von neuem aufdrängen.

Das preussische Kommunalabgabengesetz schreibt in § 23 vor, daß die direkten Gemeindesteuern vom Grundbesitz und vom Gewerbebetrieb sowie vom Einkommen des Steuerpflichtigen erhoben werden können. Und in § 33 heißt es, daß der Gemeindesteuer unterworfen sind diejenigen Personen, die in der Gemeinde ihren Wohn-

Spätestens am 2. Mai ist der 19. Wochenbeitrag für 1914 (3. bis 9. Mai) fällig.

sitz haben, hinsichtlich ihres gesamten Einkommens, und diejenigen, die außerhalb der Gemeinde wohnen, hinsichtlich ihres Grundvermögens und ihrer gewerblichen Anlagen in der Gemeinde. Es ist sich hierüber um männliche oder weibliche Personen handelt, ist gleich. Auch die verheirateten Frauen, die ein Einkommen aus ihrer Arbeit oder einem sonstigen Erwerb haben, werden zur Steuerleistung herangezogen, wenn auch zuweilen ihre Einkommen dem des Ehemannes zugerechnet wird. Leider besitzen wir keine Statistik, die zeigt, in welchem Umfange wenigstens die selbständigen Frauen zu den Steuerlasten der Gemeinden herangezogen werden. Bei der rapid zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frau handelt es sich jedenfalls um ganz gewaltige Summen.

Welche Rechte stehen nun diesen Pflichten gegenüber? Nach § 5 der preussischen Städteordnung ist das Recht zur Teilnahme an den Wahlen sowie zur Übernahme und Vertretung der Gemeindevorwaltung und Gemeindevorstellung das Bürgerrecht voraus. Es heißt aber ausdrücklich, daß Frauen dieses Bürgerrecht nicht erwerben können, und in keiner preussischen Stadt hat eine Frau irgendein direktes oder auch nur indirektes Wahlrecht zu der Gemeindevorstellung.

Etwas anders liegen die Dinge in den Landgemeinden. Der § 45 der preussischen Landgemeindevorordnung besagt, daß Frauen und nicht selbständige Personen nicht wahlberechtigt sind, wenn der ihnen gehörige, im Gemeindebezirk liegende Grundbesitz zum Stimmrecht befähigt. Darnach haben also nur die grundbesitzenden Frauen ein Wahlrecht. Aber auch sie dürfen dasselbe nicht ausüben; § 46 bestimmt ausdrücklich, daß in der Ausübung des Stimmrechts, zu dem der Grundbesitz befähigt, die Ehefrauen vertreten werden durch ihre Ehemänner, unverheiratete Waisenmütter und Witwen durch sonstige männliche Gemeindeglieder. Also auch die vermögenden Frauen unterliegen der Bevormundung durch Männer.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus haben jedes Jahr eine Anzahl Petitionen vorgelegen, die eine Erweiterung der Frauenrechte in der Gemeinde verlangten. In den im letzten Jahre behandelten Petitionen wurde gefordert, daß den Frauen das Wahlrecht in der gleichen Weise verliehen werde, wie es die Männer bereits besitzen, daß denjenigen Frauen, die ein Wahlrecht bereits haben, die persönliche Ausübung desselben gestattet werde, daß Frauen an den Sitzungen der Gemeindevorstellung und der Gemeindevorwaltung teilnehmen könnten, daß Frauen die Befähigung zur Übernahme von Ämtern in der Gemeindeverwaltung erhalten usw. Neben diese Petitionen entspannen sich wiederholt im Hause der Abgeordneten ausgebreitete Debatten. Sie erlitten aber schließlich das Schicksal aller feitherrlichen Petitionen dieser Art, nämlich die „Überweisung“ an die Regierung als „Material“. Auf diese Weise hat die Regierung schon so viel Material erhalten, daß es daran nicht mehr mangelt. Nur in einem unterchiedlich die diesmalige Behandlung der Petitionen von der früheren Jahre erheblich. Dürften früher bei Erörterung der Fragen die herrschenden Dreiklassenmänner ungeniert meist mit faulen Witzen über die Angelegenheit hinweggehen, so mußten sie diesmal wenigstens förmlich hin, als ob sie der Sache mit Ernst und Interesse gegenüberstünden.

Bei den durch diese Petitionen sich bietenden Gelegenheiten haben die sozialdemokratischen Vertreter im Abgeordnetenhaus die Forderung auf Einführung des gleichen, allgemeinen und direkten Wahlrechts auch für die Frauen wiederholt vertreten. Die sozialdemokratische Partei in eben die einzige politische Partei, die immer wieder für die völlige Gleichberechtigung der Frau auf allen Gebieten eintritt.

Johannschuß für stillende Arbeiterinnen in — Spanien. Soamen war das erste Land, das in seine Arbeiterinnen-schutzgesetz eine besondere Vergünstigung für stillende Frauen aufnahm. Nach dem Gesetz vom 13. März 1900 mußte den Frauen, welche Kinder zu stillen haben, am Vormittag und

am Nachmittag je eine halbe Stunde Pause innerhalb der Arbeitszeit gegeben werden, ohne daß ihnen ein Lohnabzug gemacht werden durfte. Von dieser Bestimmung hatten jedoch bisher nur die in Zeitlohn stehenden Arbeiterinnen einen geldlichen Vorteil, während die Stücklohnarbeiterinnen durch die Pausen eine Verminderung des Arbeitsverdienstes erfuhrten. Um dem abzuhelfen, bestimmte ein Gesetz vom 28. Juni 1913, daß die Vorschriften zugunsten stillender Frauen auch für Stücklohnarbeiterinnen gelten soll, und zwar wird dies in der Form durchgeführt, daß ihnen außer dem Lohn, der ihnen auf Grund der tatsächlich geleisteten Arbeit zusteht, noch eine Vergütung gezahlt werden muß, die ungefähr dem durch die Stillpausen entgangenen Arbeitsverdienst entspricht. (Soziale Praxis.)

Genossenschaftliches.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine im Jahre 1913. Das Jahr 1913 stand für die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Zeichen eines außerordentlichen Aufschwunges. Zunächst brachte es dem Genossenschaftsverbande die Juangriffnahme zweier neuer Produktionszweige: der Schuhfabrikation und des Mühlenbetriebes. Die in Basel errichtete Schuhfabrik ist mit 110 Maschinen ausgestattet, die alle nur erdenkliche Arbeit bei der Schuhfabrikation mechanisch ausführen. Seit ihrer Inbetriebnahme am 21. Juli bis zum Ende des Jahres hatte das Unternehmen, das 119 Arbeiter beschäftigt, einen Umsatz von Fr. 145 113. Die Mühle wurde nicht neu errichtet, sondern es wurde die Züricher Stadtmühle, eine der größten und ganz modern eingerichteten Mühlen der ganzen Schweiz, für den Preis von 1,7 Millionen Frank durch eine Mühlen-genossenschaft, der außer dem Verbands noch 44 schweizerische Konsumvereine angehören, erworben. Zur Juangriffnahme beider Produktionszweige wurden übrigens die schweizerischen Genossenschaften durch die feindselige Haltung der betreffenden kapitalistischen Produzenten gezwungen. Das Jahr 1913 brachte ferner die Vorbereitungen zu der großen mit der Aktiengesellschaft Bell getroffenen Vereinbarung, durch die dieses größte Schlächtereunternehmen der Schweiz, wenn nicht des Kontinents, sich verpflichtet, die Fleischversorgung der Konsumvereine in einer die Interessen der Konsumenten währenden Weise durchzuführen. Der Verband ließ außerdem seine tatkräftige Unterstützung der „Schweizerischen Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime“, an der er sich mit 1000 Anteilnehmern beteiligt, und der „Liga zur Verbesserung der Lebenshaltung“. Der Verband, der gleichzeitig auch als Gruppe in Lausanne gesellschaftlich fungiert, hatte als solche einen Umsatz von M. 44 400 429 gegen M. 37 270 845 im Jahre 1912. Von diesem Umsatz entfielen auf Schutzwaren Fr. 1 964 300 und auf Manufakturwaren Fr. 1 879 200. Der Ueberüberschuss beträgt nach Ueberweisung einer Rückverlegung an die Verbandsvereine in Höhe von M. 152 788 M. 609 724. Er wird zu Abschreibungen sowie zu Zuweisungen an das Verbandsvermögen und die verschiedenen Fonds verwendet werden. In der genannten Summe ist übrigens der Ueberüberschuss der Mühlen-genossenschaft, der Fr. 105 723 beträgt, nicht mit enthalten.

Am Jahreschlusse gehörten dem Verband 387 Vereine an gegen 369 Ende 1912. Die der Aufklärung und Propaganda dienende Presse besteht aus dem Fachblatt „Schweizer Konsum-Verein“, das in 3000 Exemplaren gedruckt wird, dem populären Organ „Genossenschaftliches Volksblatt“ (173 570 Exemplare), der französischen Ausgabe dieses Blattes „La Cooperation“ (33 370) und der italienischen Ausgabe „La Cooperazione“ (5900). Außerdem wurden zahlreiche Broschüren und Flugblätter verteilt.

Literarisches.

Das Koalitionsrecht in Deutschland. Gesetz und Praxis. Im Auftrag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bearbeitet von E. Reitzel. Preis M. 1. Verlag der Vorwärtsbuchhandlung, Berlin SW 68, Lindenstraße 60.

Die in den Parlamenten, in der Tagespresse und der öffentlichen Diskussion behandelte Frage des Koalitionsrechtes der Arbeiter veranlaßte die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die Sammlung eines umfangreichen Materials herauszugeben. Die Veröffentlichung dieser in der wesentlichen auf Gerichtsentscheidungen, die im Auszug wiedergegeben sind und behandelt in kritischer Betrachtung im Anschluß hieran die in der Rechtsprechung zum Ausdruck gekommenen grundsätzlichen Auffassungen. Sie stellt im Gegensatz zu den harten Urteilen gegen Arbeiter, die sich an Streiks beteiligen, die milde und oft inkonsequente Stellungnahme der Gerichte zu den Vergehen der Unternehmer und den Gewalttaten der Streikbrecher. Nach einem abschließlichen Rückblick auf die Geltung des Koalitionsrechtes in der Gesetzgebung wird vom Standpunkte der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter die Ausgestaltung des Koalitionsrechtes gefordert, vor allem für die Erwerbsgruppen, die heute dieses Rechtes entbehren.

In der Schrift ist der Nachweis geführt, daß die Arbeiter gegenwärtig unter dem Anschuldungsrecht gezwungen werden, das mit aller Rücksichtslosigkeit gehandhabt wird. Eine weitere Verschärfung dieses Jahres bedeutet für die Arbeiterklasse die vollständige Aufhebung einer gleichen Rechtsstellung im Richtersleben. Die schon heute untragbare persönliche und politische Bevormundung der Arbeiter, besonders in großkapitalistischen Unternehmungen, würde immer weitere Ausdehnung erfahren. Daß sich die Arbeiter hiergegen zur Wehr setzen, muß als ihr unantastbares Recht gelten und darin sollten alle übereinstimmen, die nicht in der Arbeiterklasse nur ein Material zur Verwertung für kapitalistische Zwecke erblicken.

Verband der Böttcher. Tarifverträge. 456 Seiten. Selbstverlag.

Deutscher Holzarbeiterverband. Politik und Gewerkschaften. Ein Kapitel aus den Kämpfen der Gewerkschaften mit Polizei und Justiz. 113 Seiten. Preis M. 1. Selbstverlag.

Der Braunschweiger Rademacher Schmidt von Anno 1790. 39 Seiten. Selbstverlag.

Der Textilarbeiterstreik 1913. 72 Seiten. Selbstverlag.

Für jede Backstube:

Backpulver Dr. Crato's Cremepulver Vanillin-Zucker

in Kartons, Beuteln und Fässern

Dr. Crato's Fabrikate für die Haushaltung sind besonders beliebt.

Ständig erhaltene Reinheitsgarantie

Man verlange Original

Dr. Crato & Co., Backpulverfabrik, Bielefeld.

Hochruf
Der 22. April nach unser Mitglied
Christian Kund
im Alter von 68 Jahren. [A 3.60]
Ehre seinem Andenken
Jahresfest Nürnberg-Fürth.

Hochzuverehrer Herr Gustav Fietzek
nach seiner lieben Frau
**Die herzlichsten Glückwünsche
zur Vermählung!**
[A 3]
Jahresfest Weissen.

**Kundens-Vorteilhaftigkeit und Strebsamkeit
Bericht der Bäckergesellen Münchens.**
Mittwoch, den 3. Juni, nachm. 2 1/2 Uhr.
Ordentliche Generalversammlung
im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 61.
Tagesordnung:
1. Bericht des Ausschusses.
2. Bericht des Kassierers.
3. Rechnung.
4. Festsetzung der Beiträge.
5. Sonstige Angelegenheiten.
Der Vorsitzende: Herr ...

Berichtigung
Es ist mir mit dem 21. März in der ...
[A 10]


Ein Bäcker-Grundstück
In gutem Zustand mit ...
[A 1.50]

Lehrjünger Bäcker und Konditor gesucht
[A 1.50]


Münchener Bäcker- und Konditorgesellen
[A 1.50]

Künstliche Zähne, Plomben
[A 1.50]

Pyramiden-Fliegenfänger
[A 1.50]



Man steht über die Vorteile!
[A 1.50]



Seberus Reisehandbuch
[A 1.50]

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht
[A 1.50]

Vorwärts
Praktischer Konditor
[A 1.50]

Mitglieder beim ...
[A 1.50]

Münchener Bäcker- und Konditorgesellen
[A 1.50]

Mittwoch, 6. März
[A 1.50]

Donnerstag, 7. März
[A 1.50]

Freitag, 8. März
[A 1.50]

Sonntag, 10. März
[A 1.50]